Nr. 21 Breslau, den 22. Mai 1937 18. Jahrgang

Schlesiens Handwerk

Amtliches Organ des Landeshandwerkmeisters, der Handwerkskammer Breslau, Liegnitz und Oppeln, ihrer 49 Kreishandwerkerschaften und 740 Innungen.
Verlag und Anzeigenannahme: Breslau 5, Museumplatz 16 / Fernruf 21308

Aus dem Inhalt:

Der Arbeitsbericht des Reichsstandes 313
Eröffnung der Ausstellung „Deutscher Werkstoff im Handwerk" 316
Die Schwarzarbeit nimmt ab 317
Das Handwerk gleichberechtigter Faktor der Wirtschaft 318
Briefkasten 319
Kinderreiche fahren nach Frankfurt am Main 323
Ausstellung „Gebt mir vier Jahre Zeit" 324
Totentafel 326
Bekanntmachungen 327

Der Arbeitsbericht des Reichsstandes

erstattet am 12. 5. 37 von Generalsekretär Dr. Schüler.

Bevor wir auf Einzelheiten eingehen, sei eine Statistik vorausgeschickt, die angibt, wieviel schaffende Menschen im Handwerk tätig sind. Das Bild sieht so aus:

Gesamtzahl der Betriebe am 1. April 1937	**1 652 751**
Zahl der Lehrlinge am 1. April 1937	**588 000**
Zahl der Gesellen und Arbeiter (geschätzt)	**2 000 000**
Zahl der Angestellten	**100 000**
Zahl der im Betriebe mitarbeitenden Familienangehörigen etwa	**2 000 000**
schaffende Menschen im Handwerk	**4 540 751**

rund 4,5 Millionen = 1/3 der in der gewerblichen Wirtschaft tätigen Volksgenossen.

Hieraus, wie auch aus dem Umsatzvergleich, ist zu erkennen, welche steigende Bedeutung die Handwerkswirtschaft in der deutschen Wirtschaft besitzt:

Umsatz des Handwerks 1931	**9 Milliarden**
Umsatz des Handwerks 1936, gesch.	**15 Milliarden**

Daraus ergibt sich einerseits, welch großen Dank das Handwerk dem Führer schuldet, und andererseits unsere Verpflichtung, dem Führer in der Verwirklichung des 2. Vierjahresplanes mit all unseren Kräften zu dienen.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge betrug

1926	**765 887**
1933	**419 000**
1936	**588 000**

Das Handwerk hat dem Rufe des Beauftragten für den Vierjahresplan zur vermehrten Einstellung von Lehrlingen zur Förderung des Facharbeiternachwuchses nach Kräften Folge geleistet. Um bei dieser Gelegenheit gleich auch auf anderem Gebiete eine notwendig erscheinende Aufklärung zu schaffen, darf ich mitteilen, daß seitens der Handwerksorganisation im Jahre 1936 an Reichs- bzw. Bezirksfachschulen unterhalten wurden:

31 durch Reichsinnungsverbände allein
11 mit Beteiligung des Staates oder von Städten, der Industrie oder anderer Stellen.

Im Entstehen begriffen sind 6 und geplant 8 Schulen. Nicht mitgerechnet sind die Reichs- bzw. Bezirksfachschulen, die mit der DAF. oder durch diese errichtet wurden.

In diesem Zusammenhang dürften nähere Angaben darüber interessieren, in welchem Umfange die Organisation des Handwerks Meistervorbereitungslehrgänge (in der Regel mehrere Monate Dauer!) und besondere Fachkurse durchgeführt hat. Hierfür bietet beispielsweise die Tätigkeit der Handwerkskammern bzw. der von diesen beauftragten Kreishandwerkerschaften ein anschauliches Bild. Im Jahre 1936/37 wurden durch Kammern und Kreishandwerkerschaften

1181 allgemeintheoretische Vorbereitungskurse und
642 fachliche Vorbereitungskurse

zu Meisterprüfungen durchgeführt, während die Zahl der bei den Innungen durchgeführten fachlichen Weiterbildungskurse in die Tausende geht.

Hierzu lassen Sie uns ganz kurz auf die Aktion des Reichsstandes zur

Ueberwindung des Facharbeitermangels

durch Einsatz unwirtschaftlicher Ein-Mann-Betriebe eingehen. Wir haben ausdrücklich gesagt, daß die Inhaber solcher Ein-Mann-Betriebe, die infolge Uebersetzung des Handwerkszweiges am Ort oder aus sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedingtheiten nicht den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie erarbeiten können, es als ihre Pflicht ansehen müssen, sich zur Erfüllung des Vierjahresplans als Facharbeiter dem Führer zur Verfügung zu stellen, wobei ihnen alle Rechte gewahrt bleiben würden, die ihnen zur Zeit aus der Eintragung in die Handwerksrolle erwachsen. Es bestehen im Handwerk etwa 600 000 Alleinmeisterbetriebe, die ganz überwiegend als leistungsfähige Betriebe auf durchaus gesunden wirtschaftlichen Füßen stehen, die gar nicht entbehrt werden können, und wäre es auch nur wegen der erfolgreichen Lehrlingsausbildung gerade in diesen Betrieben. Es zeugt daher von wenig Sachkenntnis, wenn z. B. in einem Artikel davon geredet wird, im Handwerk beständen 600 000 Scheinexistenzen, deren allmähliche Beseitigung aus volkswirtschaftlichen Gründen anzustreben sei.

Nun, ich brauche wohl nicht zu betonen, daß wir einen solchen Unsinn weder planen noch planen werden, der dem deutschen Handwerk und auch der deutschen Volkswirtschaft diese leistungsfähige und tragende Schicht rauben würde, ebensowenig wie wir es andererseits dulden werden, wenn man uns die Entwicklung zum Großhandwerksbetrieb und damit die Aufwärts- und Vorwärtsentwicklung im Rahmen der Volkswirtschaft absprechen wollte. Etwa daß alle Betriebe, die mehr als 5 oder 10 oder 20 Mann Betriebsgefolgschaft oder mehr als so und so viel PS im Betrieb haben oder deren Inhaber ein Ingenieur ist, nun keine Handwerksbetriebe mehr sein könnten. Wir leben nicht mehr in den Zeiten des vergangenen Jahrhunderts, wo man glaubte, dem Handwerk nur noch als Reparaturhandwerk — als Anhängsel der Industrie — Existenzmöglichkeiten geben zu können, und wo man

den Handwerksbetrieb schlechthin als Kleinbetrieb bezeichnen zu müssen glaubte.

Die allmähliche Gesundung des Handwerks unter dem Großen Befähigungsnachweis sei an folgenden Tatsachen dargestellt:

Zu- und Abgänge an Handwerksbetrieben im Jahre 1936/37:

Zeitspanne	Betriebs-zugang	Betriebs-abgang	Rein-abgang
Januar 1936 bis März 1937	125 665	173 077	47 412

Diese Entwicklung ist in folgendem begründet:

1. Ausscheiden der Buchdrucker und Edelsteinschleifer: dadurch gingen dem Handwerk — hoffentlich nicht endgültig — rd. 13 000 Betriebe verloren.
2. Auswirkung des Großen Befähigungsnachweises: Erfordernis der Ablegung der Meisterprüfung.
3. Besserung der Wirtschaftslage: Beschäftigungsmöglichkeit als Geselle, während sich früher viele aus Not selbständig gemacht haben, nicht aus Not selbständig zu machen; Abwanderung von selbständigen Handwerkern zum Rüstungs- und Baugewerbe.

Die Auswirkung dieser Entwicklung trägt zur Gesundung des Handwerks bei; der Lebensraum der vorhandenen Handwerksbetriebe erfährt eine Erweiterung: Möglichkeit der Einstellung von Gesellen und Lehrlingsausbildung.

Die Gesundung nach der Leistungsseite ergibt sich aus der stark steigenden Zahl der Meisterprüfungen:

Geschäftsjahr	Zahl der stattgefundenen Meisterprüfungen	davon mit Erfolg abgelegt
1931/32	31 024	28 327
1933/34	38 079	36 233
1935/36	67 447	59 218

In diesem starken Anwachsen der Meisterprüfungen seit dem Wirtschaftsaufschwung nach der Machtergreifung kommt der wiedergewonnene Zukunftsglaube und das Vertrauen des Handwerks an die politische und wirtschaftliche Entwicklung zum Ausdruck. Meisterprüfung und Meisterehre haben wieder ihren Adel erhalten. Und gerade die Tatsache, daß langjährige Betriebsinhaber sich freiwillig meldeten, um vor sich und dem Berufsstand den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit zu erbringen, zeigt so recht, welcher Geist im Handwerk eingezogen ist und wie man bestrebt ist, der Aufgabe der Leistungssteigerung gerecht zu werden.

Die Zunahme der Meisterprüfungen ist aber auch in anderer Hinsicht recht bedeutsam, weil die Zahl der meisterlichen Könner nicht nur aufsteigt, sondern damit auch die Zahl der Handwerksbetriebe entsprechend zunimmt, die zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt sind. Diese Tatsache ist besonders wichtig im Hinblick auf die Sicherung eines ausreichenden Facharbeiter-Nachwuchses für die Gesamtwirtschaft und ihre Aufgaben im Vierjahresplan.

Das Handwerk ist nach wie vor die große Arbeits- und Ausbildungsschule des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft; daß sie zudem — da aus eigenen Kräften getragen — auch die billigste ist, sei nur am Rande vermerkt und erwähnt.

Ende 1935 bereits waren von 1 529 000 Betrieben 637 951 anleitungsberechtigt. Man wird die Zeit abschätzen können, in der jeder deutsche Handwerksbetrieb diese Anleitungsbefugnis durch die Meisterprüfung besitzen wird, in der alle Handwerksbetriebe Lehrlinge ausbilden können. Was das aber bei fortschreitender Gesundung des Handwerks im Rahmen des Wirtschaftsaufstieges bedeuten wird, das brauche ich nicht weiter zu erläutern: das Handwerk als eine Gemeinschaft meisterlicher Könner, deren Lehrlingsausbildung von noch größerer und weittragender Bedeutung sein wird als bisher.

Neuordnung der Berufsausbildung.

Auf Grund des Erlasses des Reichswirtschaftsministers, mit den Vorarbeiten für die Neuordnung des Lehrlings- und Gesellenprüfungswesens zu beginnen, ist als Musterbeispiel ein Entwurf der fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlings- und Gesellenprüfungswesens im Friseurhandwerk ausgearbeitet worden; er hat den Reichsinnungsverbänden und Handwerkskammern zur Begutachtung vorgelegen. Der Entwurf wurde allgemein als vorbildliche Grundlage für die Ausarbeitung der fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in den anderen Handwerkszweigen bezeichnet. Die Reichsinnungsverbände sind zur Zeit damit beschäftigt, für die von ihnen vertretenen Handwerkszweige entsprechende Unterlagen auszuarbeiten und dem Reichsstand vorzulegen.

Zur Zeit liegen 72 genehmigte fachliche Vorschriften vor, durch die etwa 1,1 Million Handwerksbetriebe, also rund 70 Prozent des Handwerks erfaßt werden.

Es bleiben noch etwa 40 Handwerkszweige übrig, die (abgesehen vom Damenschneider-, Fleischer-, Mechaniker- und Müllerhandwerk) meist Handwerkszweige mit einer geringeren Anzahl von Betrieben sind.

Verwendung der Beiträge des Handwerks

Obwohl der Reichsstand des deutschen Handwerks in seinem Jahrbuch 1935 vor aller Oeffentlichkeit dargelegt hatte, wie hoch die durch Beiträge aufzubringenden Kosten der Gesamtorganisation des Handwerks wie auch der Gliederungen waren, obwohl man wußte, daß die Etats des Kammertages, der Handwerkskammern und Landeshandwerksmeister durch den Reichswirtschaftsminister, die Haushaltpläne der Reichsinnungsverbände einschließlich ihrer Bezirksstellen durch den Reichshandwerksmeister geprüft und genehmigt werden, diejenigen der Innungen und Kreishandwerkerschaften der Genehmigung durch den Kammerpräsidenten bedürfen, in allen Fällen aber, nachdem der Beirat der einzelnen Organisation — also Handwerksmeister selbst — bezw. die Mitgliederversammlung darüber, also auch über die Aufwandsentschädigungen der Leiter und der Geschäftsführer beraten haben, hat man sich nicht gescheut, durch Verbreitung von zweckbestimmten Behauptungen und Gerüchten Brunnenvergiftung zu betreiben und Mißtrauen in die Reihen des Handwerks zu tragen. Man hat da von Aufwandsentschädigungen der Landeshandwerksmeister in Höhe von 3000,— Reichsmark im Monat gesprochen, die Reichsinnungsmeister sollten noch mehr bekommen (!) oder der Reichsstand verbrauche 44 Millionen Beitragsaufkommen fast allein für seine Geschäftsführer. Wenn wir bisher gegen die Gerüchtemacher nicht mit entsprechenden Maßnahmen vorgegangen sind, so einmal, weil unser Handwerk über die tatsächlichen Verhältnisse durch seine Organisation unterrichtet ist, zum anderen, weil wir Wert darauf legten, in aller Oeffentlichkeit — bei einer besonderen Gelegenheit — vor Vertretern der Partei und des Staates und der übrigen Wirtschaft den falschen Behauptungen entgegenzutreten. Für diesen Zweck dürfte keine bessere Gelegenheit zu finden sein als die heutige Veranstaltung.

Gesamtstand des Handwerks: 1 652 000 Betriebe
Annahme von beitragsfähig. 1,4 Mill. Betrieben

		pro Betrieb RM
a) Umlage Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag	799 400,—	= 0,57
Beiträge zu den Handwerkskammern einschließlich Landeshandwerksmeister	8 773 800,—	= 6,26
den Kreishandwerkerschaften	6 419 000,—	= 4,94
Innungen	15 862 000,—	= 12,20
	31 854 200,—	

			RM
b) Beiträge Handwerk	Reichsgruppe 292 030,—		= 0,25
Beiträge zu den Reichsinnungsverbänden	7 114 700,—	= 7 406 700,—	= 5,15
		39 260 900,—	= 29,37

Pro Betrieb Jahresbeitrag = 29,37 RM
Monatsbeitrag = 2,45 RM

Ausgaben für Gewerbeförderung und Schulung bei

	RM
Innungen	3 266 242,—
Kreishandwerkerschaften	508 336,—
Handwerkskammern	2 334 000,—
Kammertag	80 000,—
Reichsinnungsverbänden	935 000,—
Reichsgruppe Handwerk	40 000,—
	7 213 578,—
Dazu für Ausfuhrförderung	70 000,—
	7 283 578,—

Hinzu kommt die Gewerbeförderung durch die 30 im Reichsgebiet — in der Regel beim Landeshandwerksmeister und bei der Handwerkskammer — errichteten Gewerbeförderungsstellen. Nichts wäre jedoch verfehlter, als diesen Betrag allein als der Gewerbeförderung dienend zu betrachten, denn auch ein Großteil der persönlichen und sachlichen Kosten ist hierfür einzusetzen, da die einzelnen Maßnahmen der Vorbereitung bedürfen, Material und Lehrer beschafft und bezahlt werden müssen usw. Des weiteren dient ja auch die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben (Handwerksrolle, Regelung der Prüfungen und der Ausbildung, Aufsichtsführung, die persönliche Betreuung der ratsuchenden Handwerker usw.) dem Handwerk.

Bereits im Jahrbuch 1935 konnte darauf hingewiesen werden, daß im Rahmen der Neugestaltung der Handwerksorganisation neben einer starken Vereinfachung auch eine erhebliche Verbilligung derselben um etwa 10 Millionen Reichsmark gegenüber den Jahren vor der Machtergreifung erreicht werden konnte. Daß die Beitragssenkung noch erheblicher ist, ergibt sich aus eingehenden Erhebungen, die die Handwerkskammer Harburg für das Jahr 1936/37 durchgeführt hat. Ein Vergleich mit den Organisationskosten der Jahre 1931 bis 1933 erbrachte die interessante Feststellung, daß die Senkung der Beiträge zur Fachorganisation (einschl. der Kreishandwerkerschaften) sich im Durchschnitt auf 25,8 Prozent stellt, ein Ergebnis, welches Zeugnis ablegt für die verantwortungsbewußte Aufbauarbeit der Handwerksführung.

Beschaffungswesen.

Vor wenigen Tagen hat die Reichszentrale, die mit ihren anerkannten Landeslieferungsgenossenschaften die handwerkliche Methode der Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete des Beschaffungswesens verkörpert, ihre Generalversammlung abgehalten, die nicht nur einen formal reibungslosen Verlauf nahm, sondern auch die Einmütigkeit des Handwerks zum Ausdruck brachte, auf dem beschrittenen Weg weiterzugehen und insbesondere durch Leistungssteigerung die Voraussetzungen für einen Dauererfolg dieser Arbeit zu schaffen. Die Beschäftigung bei den Lieferungsgenossenschaften ist im allgemeinen als gut anzusprechen. Auf einzelnen Gebieten bereiten Rohstoffragen Schwierigkeiten, insbesondere in der Textilwirtschaft, und beim Sattlerhandwerk. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß auch diese behoben werden könnten.

Arbeitspläne der Reichsinnungsverbände.

Nachdem der Reichsstand des deutschen Handwerks dem Reichswirtschaftsministerium einen Arbeitsplan für das Gesamthandwerk vorgelegt hatte, wurden die Reichsinnungsverbände aufgefordert, auch ihrerseits Arbeitspläne aufzustellen. Die Arbeitspläne sind in Besprechungen mit dem Reichswirtschaftsministerium behandelt worden. Dem Reichswirtschaftsministerium liegen nunmehr die Arbeitspläne sämtlicher Reichsinnungsverbände vor. Diese umfassen folgende Arbeitsgebiete.

a) Maßnahmen zur Rohstoffersparnis und Rohstoffumstellung und Schulung des Handwerks auf fachtechnischen Gebieten.

b) Maßnahmen zur Einführung und Schulung des Handwerks in Buchführung und Kalkulation.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben ist von den Reichsinnungsverbänden ein Betrag von 9 Millionen RM. errechnet worden. Das Reichswirtschaftsministerium ist bemüht, eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Handwerks zu ermöglichen. — Die monatliche

Handwerks-Berichterstattung

umfaßt zur Zeit 20 000 Betriebe. Es werden 41 Handwerkszweige bearbeitet, die sich auf 58 Handwerkskammern verteilen. Die Jahreserhebung umfaßt rund 6000 Berichterstatter. Hier liegt bislang das Ergebnis der Erhebung für 1934 vor. Für das Jahr 1935 ist die Erhebung für die meisten Handwerkszweige ebenfalls abgeschlossen.

Ausfuhrförderungsstellen.

Es wurden die Bezirksstellen in München (Juli 1936) sowie in Hamburg (Januar 1937) errichtet. Von den Ausfuhrförderungsstellen sind bislang etwa 2700 Exportbetriebe des Handwerks karteimäßig erfaßt worden. Was die Ausfuhrstelle des Deutschen Handwerks G. m. b. H. betrifft, die unmittelbar das Auslandsgeschäft betreibt, so kann gesagt werden, daß die bisherigen Erfahrungen die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung bewiesen haben. Um eine nachhaltige Auslandswerbung durchführen zu können, wurde die Schaffung einer eigenen Exportzeitschrift vorbereitet; sie wird im Sommer 1937 ins Leben treten.

Beteiligung an Messen

An der Frühjahrs- und Herbstmesse 1936 sowie der Frühjahrsmesse 1937 haben sich jeweils 27 bis 28 Handwerkszweige mit zusammen 30 bis 35 Musterschauen beteiligt. Die Ausfuhrförderungsstelle für das Deutsche Handwerk, Leipzig, beteiligte sich in der Berichtszeit versuchsweise an den Messen in Breslau und Königsberg. Künftig steht hierfür wie auch für die Beschickung ausländischer Messen die Ausfuhrstelle des Deutschen Handwerks G. m. b. H. zur Verfügung.

Presse und Film

Unsere Pressearbeit greift weit über die Tagespresse hinaus. Den Volksgenossen die Augen zu öffnen für den unvergleichlichen Wert und die Eigenart guter Handwerksarbeit, das ist eine wichtige Aufgabe gerade die Zeitschriftenpresse außerhalb des Handwerks: der Frauen-, Familien- und Kulturzeitschriften. Hier haben wir die Zusammenarbeit mit den Schriftleitungen planmäßig und mit gutem Erfolg verstärkt.

Die Filmarbeit der Gewerbeförderungsstellen hat im letzten Herbst kräftig eingesetzt. Am Schluß des Winters konnten wir feststellen, daß bereits 2000 Filmvorführungen stattgefunden haben. Die neueren Filme des Reichsstandes sind nicht mehr überwiegend berufsständischer Natur, wie „Reichshandwerkertag" oder „Leipziger Messe", sondern dienen der praktischen Schulung. Beispiele hierfür sind die Filme „Ondulation", „Aluminium" und der auf der Textil-Ausstellung laufend vorgeführte Herrenschneiderfilm: „Aus der Werkstatt des Maßschneiders". Im Mai wollen wir zwei Filme herausgeben: „Licht in die Werkstatt" und „Autogenes Schweißen im Handwerk". In Arbeit ist ein Film „Handwerker — Helfer des Bauern".

Er dient der Erzeugungsschlacht, während weitere Filme auf den Vierjahresplan eingestellt werden.

Wir haben ferner die ersten Aufnahmen für einen berufsständischen Film gemacht, und zwar für einen Tonfilm vom Handwerk, und den wollen wir dem Handwerk in Sondervorstellungen in Kinotheatern zeigen. Mit dem Farbfilm macht unsere Filmstelle bereits aussichtsreiche Versuche. Wir wollen gerüstet sein auf den Zeitpunkt, an dem wir auch in Deutschland die Möglichkeit haben werden, von Farbfilmen beliebig viel Kopien herzustellen.

Die 2000 ersten Filmvorführungen sind erst ein Anfangserfolg. Für die Zukunft muß die Losung sein: Keine Innungsversammlung ohne Film!

Ausstellungen

Beosnders beschäftigt hat uns das Ausstellungswesen. Ich denke da zunächst an die Verwaltungsarbeit mit dem Ziel, die Zahlen der unwirtschaftlichen Ausstellungsvorhaben im Lande zu vermindern und damit dem Handwerk überflüssige Lasten zu ersparen. Ich denke weiter an die Beteiligung an den großen staatspolitisch wichtigen Ausstellungen: „Grüne Woche", „Textil-Schau", „Schaffendes Volk" in Düsseldorf, „Gebt mir vier Jahre Zeit" und die kommende „Reichsnährstands-Schau".

Wer die Ausstellung „Gebt mir vier Jahre Zeit" besucht, der wird dann im Freigelände den Pavillon des Reichsnährstandes finden. Wir haben uns nicht auf den Versuch eingelassen, nach den gewaltigen Eindrücken der beiden politischen Hallen von uns aus noch monumentale Wirkungen anzustreben. Wir haben in dem Pavillon andere Mittel gefunden, um wirksam die Leistungen des Reiches und des Reichsstandes für das Handwerk in diesen vier Jahren zu zeigen. Dem aufmerksamen Besucher wird dabei unter anderem zweierlei klar werden: 1. Der Führer gab die Handwerksgesetze; der Reichsstand des deutschen Handwerks führt sie durch! 2. An allen großen Aufgaben der Zeit ist das Handwerk beteiligt, und zwar beteiligt gerade durch seine Innungen!

Eröffnung der Ausstellung „Deutscher Werkstoff im Handwerk".

Daß der Chef des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe, der Oberst des Generalstabes Löb, die Ausstellung deutscher Werkstoffe eröffnete, das zeigt schon die Bedeutung, die dieser handwerklichen Schau von den maßgebenden Stellen beigemessen wird. Mit ihrer erfolgreichen Durchführung im Haus des deutschen Handwerks hat sie auch ihren Zweck noch nicht erfüllt, sondern sie soll als Wanderausstellung durch das Reich gehen, und zwar sollen sechs gleiche Ausstellungen geschaffen werden, die zu gleicher Zeit die Wanderung antreten. Daß es sich um eine der interessantesten und besten aller handwerklichen Ausstellungen handelt, darüber waren die Besucher einer Meinung. Wertvoll ist, daß hier nicht nur die Arbeit des Handwerks, sondern zugleich auch einer der wichtigsten Zweige der Tätigkeit der handwerklichen Organisation gezeigt wird.

Auf diese Tätigkeit kam der kommissarische Reichshandwerksmeister Lohmann in seiner Begrüßungsansprache kurz zu sprechen. Schon seit Jahren habe der Reichsstand in der Rohstoffumstellung vorgearbeitet für die Zeit, die jetzt mit dem zweiten Vierjahresplan des Führers gekommen ist. Die Früchte dieser Arbeit seien hier zum erstenmal der Oeffentlichkeit gezeigt worden. Präsident Lohmann verhehlte nicht die großen Schwierigkeiten, die die Rohstoffumstellung gerade im Handwerk mit seinen vielen kleinen Betrieben macht — gerade der ältere Meister der sich entschlossen von vielen Selbstverständlichkeiten eines langen Berufslebens trennt und sich auf neue Verfahren umstellt, verdient besondere Anerkennung —, aber je schwerer der Kampf, desto größer die Freude über den Erfolg in der großen Aufgabe, die dem Handwerk heilige Pflicht ist!

Oberst Löb gab den Hörern in großen Zügen einen Ueberblick über die Absichten und Aussichten des Vierjahresplanes und zeigte ihnen in lichtvoller Weise, welche entscheidenden Wandlungen unseres wirtschaftlichen Gefüges wir damit erreichen werden. Die verstärkte Nachfrage nach **Eisen**, die gegenwärtig zu einer gewissen Verknappung geführt habe, werde durch Erweiterung der Hüttenkapazität und durch Förderung innerdeutscher Erze in absehbarer Zeit mühelos gedeckt werden können. Es komme nur auf den Willen an, diese Wege zu gehen.

Bei dem **Nichteisenmetall** sei die Lage günstiger; für Blei, Zinn und Kupfer stünden deutsche Werkstoffe in ausreichendem Maße zur Verfügung, wobei dem Leichtmetall eine besondere Bedeutung zukomme. Die Beschaffung der erforderlichen Austauschstoffe bereite bei dem heutigen Stand der Chemie keine Schwierigkeiten. Was die **Holzversorgung** angehe, so werde es möglich sein, die Einfuhr überflüssig zu machen, allerdings müsse das deutsche Volk von der unwirtschaftlichen Verwendung des Holzes, dem Verbrennen, allmählich abkommen und hierfür Torf und Kohle heranziehen. Die in diesem Zusammenhang notwendige Einschränkung des Papierverbrauchs werde sich ebenfalls ermöglichen lassen.

Bei der wichtigen Frage der **Textilversorgung** seien Ansätze zur hundertprozentigen Eigendeckung vorhanden. Die Ersetzung des natürlichen **Kautschuks** durch Buna dürfe insofern als ein technischer Fortschritt bezeichnet werden, als der künstliche Kautschuk in seiner Zusammensetzung den einzelnen Verwendungszwecken besser angepaßt werden könne. Hinsichtlich der **Kraftstoffversorgung** werde Deutschland innerhalb der vom Führer festgesetzten Frist in bezug auf Leichtkraftstoffe vom Ausland unabhängig sein; darüber hinaus werde auch die Einfuhr von schweren Kraftstoffen überflüssig werden. Alle diese Maßnahmen würden eine entscheidende Erleichterung der deutschen Devisenlage zur Folge haben und damit einen für ein großes Volk unwürdigen Zustand beseitigen, den wir infolge der langen Gewöhnung beinahe überhaupt nicht mehr empfunden hätten. Der Vierjahresplan besitze deshalb neben seiner wirtschaftlichen Seite eine noch wichtigere ethische Aufgabe, an deren Erfüllung das deutsche Handwerk maßgeblichen Anteil habe. Mit dem Wunsch, daß die Ausstellung dazu beitragen möchte, das Verständnis für die Erfordernisse des Vierjahresplanes in allen Kreisen des Volkes fördern zu helfen, erkärte Oberst Löb die Schau für eröffnet.

*

Eine wertvolle Anerkennung für das schlesische Schlosserhandwerk erfuhr Bezirksinnungsmeister Peterzelt-Breslau während der Ausstellungseröffnung. Er zeigte dem Obersten Löb Abbildungen der beiden kunstgeschmiedeten Tore, die in Breslau hergestellt wurden (vergl. Bericht mit Bildern in Nr. 19 von „Schlesiens Handwerk", Seite 294/295). Oberst Löb erinnerte sich sofort von selbst, die Tore in Düsseldorf auf der Ausstellung „Schaffendes Volk" gesehen zu haben. Er bezeugte dem schlesischen Bezirksinnungsmeister des Schlosserhandwerks, daß die schlesischen Kunstschmiedearbeiten sehr angenehm aufgefallen sind.

Die Schwarzarbeit nimmt ab.

Ein Jahr Schwarzarbeitsbekämpfung im Handwerkskammerbezirk Breslau.

Die Schwarzarbeitsstatistik des Geschäftsjahres 1936/37 mußte diesmal aus technischen Gründen 2 Wochen früher abgeschlossen werden. Sie umfaßt also die Zeit vom 1. 4. 36 bis 15. 3. 37. Zunächst das zahlenmäßige Ergebnis im Vergleich zu dem des vorigen Geschäftsjahres:

	1936/37	1935/36
Meldungen insgesamt:	**962**	**1239**
Bestrafungen	153	241
Polizeiliche Verwarnungen	138	216
Reine Gewerbeuntersagungen	149	136
Strafverfahren ohne Erfolg ausgegangen	94	216
Strafantrag konnte nicht gestellt werden	200	310
Amnestiert	119	—
Laufend ins neue Geschäftsjahr	109	120

Die Gewerbeuntersagungen nach § 16, Ziff. 3 der III. Handwerksaufbauverordnung vom 18. 1. 35 sind nur insoweit gezählt worden, als sie nach Lage des Falles die einzige Maßnahme darstellten. Sie sind aber auch in großer Anzahl neben Bestrafungen, Verwarnungen und in amnestierten Fällen ausgesprochen worden.

Das Schwergewicht der Schwarzarbeitsbekämpfung lag diesmal ganz bei den Kreishandwerkerschaften, von denen die Kreishandwerkerschaft **Breslau** mit 443 eingegangenen Schwarzarbeitsmeldungen führt und die übrigen Kreishandwerkerschaften erst in weitem Abstande folgen. Die Handwerkskammer Breslau, die im vorigen Geschäftsjahr noch 246 Meldungen selbst bearbeitet hatte, ist bei den Einzelmaßnahmen diesmal ganz in den Hintergrund getreten und hat nur 5 Einzelfälle wegen ihrer besonderen Struktur an sich gezogen. Dagegen hatte die Handwerkskammer Breslau in zahlreichen Fällen Ratschläge und Rechtsgutachten an Kreishandwerkerschaften, Amtsanwaltschaften usw. zu erteilen und ihre sonstigen Aufsichtsbefugnisse wahrzunehmen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Dezentralisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung im Kammerbezirk Breslau durch Uebertragung der Einzelbearbeitung an die Kreishandwerksmeister durchaus bewährt hat. Die Kreishandwerksmeister leben inmitten ihres engeren Bezirkes, kennen dessen besondere Sorgen und stehen in enger Verbindung mit den örtlichen und bezirklichen Behörden. Sie können also die vorhandenen Machtmittel zur Schwarzarbeitsbekämpfung am wirksamsten einsetzen.

An den Rechtsgrundlagen der Schwarzarbeitsbekämpfung hat sich wenig geändert, nur die Pol. VO. zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 26. 3. 36 (Pr. Gesetz-Sammlung S. 97) ist neu hinzugetreten, wogegen die Pol.-Verordnungen vom 17. 3. 34 und 14. 4. 34 aufgehoben worden sind. Die neue Polizeiverordnung bezieht sich wie ihre Vorgängerinnen auf die Bestrafung der Auftraggeber von **unterstützten** Schwarzarbeitern.

Im vorigen Geschäftsjahr häuften sich die Klagen über mangelndes Verständnis vieler ländlicher Ortspolizeibehörden. Es lag auf der Hand, daß hier nicht gleich Böswilligkeit anzunehmen war, vielmehr fehlte es an einem Ueberblick über die Rechtslage und der Einsicht in die Bedeutung der Schwarzarbeitsbekämpfung und ihre Methoden. Die Handwerkskammer hat deshalb im Geschäftsjahr 1936/37 ein „Schwarzarbeiter-Merkblatt für Ortspolizeibehörden" herausgegeben, das alles Wissenswerte einschließlich aller Rechtsquellen in knapper Form enthält und gerade auf die Bedürfnisse der ländlichen Ortspolizeibehörden abgestellt ist. **Jeder Bürgermeister, Amtsvorsteher oder Gendarmeriebeamte kann dieses Merkblatt kostenlos von der zuständigen Kreishandwerkerschaft oder von der Handwerkskammer Breslau erhalten.** Außerdem wird es von den Kreishandwerkerschaften den Strafanzeigen beigelegt. Allerdings ist das Merkblatt auf die im Handwerkskammerbezirk Breslau getroffene Regelung eingestellt und kann daher **außerhalb** dieses Bezirks nicht ohne weiteres als Richtschnur benutzt werden.

Die Kreishandwerkerschaften melden fast einstimmig, daß sich das neue Merkblatt durchaus bewährt hat. Einige kleine Verbesserungsvorschläge werden bei der nächsten Auflage berücksichtigt. Die Meldungen haben auch ergeben, daß sich die Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen und sonstigen Behörden in Sachen der Schwarzarbeitsbekämpfung weiter gebessert hat. Leider sind aber auch Fälle zu verzeichnen, wo über eine dem Handwerk unverständliche Lauheit oder Verständnislosigkeit örtlicher Organe berichtet werden mußte. Falsches „Mitleid" mit dem Schwarzarbeiter ist nie am Platze. Nachdem es die handwerklichen Organe nicht an der nötigen Aufklärung fehlen ließen, wird im neuen Geschäftsjahre dazu übergegangen werden, über diejenigen Verfolgungsbehörden, die dem Handwerk ihre Unterstützung bei der Schwarzarbeitsbekämpfung versagen, an vorgesetzter Stelle Beschwerde zu führen.

Selbstverständlich muß auch das Handwerk das Seine dazu tun. Nach wie vor liefen viele Schwarzarbeitsmeldungen ein, die unvollständig oder nicht unterzeichnet waren oder längst verjährte Fälle betrafen. Soweit Rückfragen nicht eine Ergänzung brachten, geben die Kreishandwerkerschaften derartige Meldungen nicht erst weiter. Die immer noch 200 Fälle, in denen ein Strafantrag nicht gestellt werden konnte, sind hierauf zurückzuführen. Es ist bezeichnend, daß die anzeigenden Handwerker gerade in solchen Fällen, wo eine Strafverfolgung wegen ihrer eigenen, lückenhaften Angaben nicht möglich war oder erfolglos ausging, glaubten, über die Kreishandwerkerschaft Beschwerde führen zu müssen. Hierher gehörten auch diejenigen Fälle, in denen bei sorgfältiger Prüfung des Tatbestandes entgegen der Auffassung der Anzeigenden „Schwarzarbeit" gar nicht festgestellt werden konnte. Die handwerklichen Organe müssen aber soviel Vertrauen erwarten, daß sie einen Fall nicht zu den Akten legen werden, solange er noch die leiseste Aussicht auf eine erfolgreiche Weiterbearbeitung bietet! Zuletzt noch ein Wort an das große Heer derjenigen, welche die Einreichung einer Schwarzarbeitsanzeige immer noch

als „Denunziation" betrachten und meinen, die ganze Aufräumearbeit wäre Sache der Polizei, der Obermeister und sonst welcher Stellen. Oft genug ist die Verfehltheit dieses Standpunktes erläutert worden. Es muß Handwerkern, die diese Auffassung vertreten, sehr gut gehen. Sie werden sich auch in Zukunft des Zuzuges vieler Schwarzarbeiter erfreuen dürfen, bis sie ihre innere Einstellung ändern.

Die Obermeister und sonstigen Amtsträger der Innungen haben gleichfalls bei der Schwarzarbeitsbekämpfung rege mitgewirkt, besonders bei der Vorprüfung und Weitergabe von Meldungen und bei der Aufklärung der Berufskameraden. Das erzielte Ergebnis ist also auch ihr Erfolg.

Im Berichtsjahr war das allgemeine Interesse an der Schwarzarbeitsbekämpfung im Handwerk reger. Wenn trotzdem eine zahlenmäßige Verminderung der eingegangenen Meldungen zu verzeichnen war, so können wir wohl mit Genugtuung feststellen: Die Schwarzarbeit hat im Kammerbezirk Breslau abgenommen! Die allgemeine Besserung der Arbeitsmarktlage mag hierzu auch viel beigetragen haben. Trotzdem dürfen wir nicht nachlassen, noch sind wir weit von der endgültigen Lösung dieses Problems entfernt, noch wird es Gegenden und bestimmte Handwerke geben, wo alles andere als eine Abnahme der Schwarzarbeit zu verzeichnen ist. Unser Dank gilt denen, die auch auf diesem Gebiete im letzten Jahr ihre Pflicht getan haben, unser Ruf denen, die bisher noch abseits standen.

Die Schwarzarbeit im **Bauhandwerk** wird im Handwerkskammerbezirk Breslau bekanntlich auf Grund einer Sonderregelung von den Innungen und der Bezirksstelle Schlesien des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes verfolgt. Ihre Ergebnisse werden daher in der Statistik der Handwerkskammer Breslau nicht mitgezählt, sie sind auch bei der Abfassung dieses Berichtes nicht berücksichtigt worden.

Das Handwerk gleichberechtigter Faktor der Wirtschaft.

Ministerpräsident Köhler über die Aufgaben des Handwerks im Rahmen des Vierjahresplanes.

Auf der Arbeitstagung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks hob Ministerpräsident Köhler als Leiter der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung im Rahmen des Vierjahresplanes die Aufgaben hervor, die dem deutschen Handwerk bei der Durchführung dieses Werkes zufallen.

Ministerpräsident Köhler stellte einleitend fest, daß er in seiner Tätigkeit als badischer Finanz- und Wirtschaftsminister in den letzten vier Jahren Gelegenheit gehabt habe, die Bedeutung des Handwerks als Wirtschaftsfaktor zu erkennen. Er sprach über die Grundsätze des Vierjahresplanes und die **unerhörte politische Bedeutung**, die seine Durchführung für das deutsche Volk habe. Er betonte, daß der Einsatz des gesamten Volkes notwendig sei, wenn das große Ziel erreicht werden solle.

Das Handwerk werde leider in seiner Wirtschaftskraft oft wesentlich unterschätzt. Durch die Kleinheit der Betriebe dürfe man sich aber nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß das Handwerk ein gleichberechtigter Faktor der Wirtschaft sei.

Dem Handwerk falle im Rahmen des Vierjahresplanes die Aufgabe zu, dem deutschen **Werkstoff den Weg ins Volk zu ebnen.** Der Handwerksmeister sei der anerkannte fachmännische Betreuer des einzelnen Volksgenossen. Auf ihm ruhe daher eine außerordentlich große Verantwortung. Es sei in der heutigen Zeit eine dringende Notwendigkeit, daß der Handwerker dazu erzogen werde, mit zum größten Teil aus dem Auslande eingeführten Rohstoffen auf das Sparsamste umzugehen. Die restlose Erfassung und Verwertung der in den gewerblichen Betrieben in großem Ausmaß anfallenden Abfälle sollte bei allen Handwerksbetrieben gesichert sein.

Ministerpräsident Köhler ging dann auf die Lage am **Eisen- und Baumarkt** ein. Er betonte, wenn heute davon geredet würde, daß weniger Eisen da sei, so sei das durchaus falsch. Tatsächlich sei die Eisenerzeugung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Der Eisenmangel beruhe lediglich darauf, daß der **Bedarf** in letzter Zeit aus verschiedenen Gründen außerordentlich stark gestiegen sei. Wenn er zu dem Mittel der Kontingentierung habe greifen müssen, so betone er von vornherein, daß er in der Kontingentierung kein Allheilmittel erblicke, daß aber bei dem übersteigerten Bedarf auf dem Eisenmarkt eine andere Regelung nicht möglich gewesen sei. Die Kontingentierung, die nach dem Gesichtspunkt der staatspolitischen Wichtigkeit vorgenommen werde, berücksichtige durchaus auch die Wichtigkeit der Kleinbetriebe. Gerade diese Betriebe müßten unbedingt bedacht werden, da bei jeder Kontingentierung die Gefahr bestehe, daß die Großabnehmer bevorzugt behandelt würden. Er werde daher zusammen mit den Ueberwachungsstellen und dem Reichswirtschaftsminister seinen ganzen Einfluß aufbieten, um die Rohstoffe auch in die kleinen Kanäle zu leiten.

Abschließend richtete Ministerpräsident Köhler in seinen Ausführungen, die immer wieder von Beifall unterbrochen waren, an die Versammlung den Appell, durch Aufklärung und durch den vollen Einsatz ihrer Person an den gestellten Aufgaben mitzuhelfen. Das deutsche Volk sei ein ehrliches und anständiges Volk, das zu jedem Opfer und zu jeder Arbeit bereit sei, wenn man ihm ehrlich sage, um was es gehe.

Handwerk und Export.

In das Gebiet der **Ausfuhrfragen** führte im Verlaufe der Arbeitstagung des Reichsstandes des deutschen Handwerks, am 12. 5. 1937, der Mitarbeiter Dr. Schachts auf diesem Gebiet, Reichsbankdirektor **Brinkmann**, in sehr frischer und lebensnaher Weise ein. Er zeigte, daß wir in der letzten Zeit unsere Ausfuhr wieder gesteigert hätten, aber daß es weiter auf die Mitarbeit aller Kreise, auch des Handwerks, ankommt. Das Handwerk sei unter Führung des Reichsstandes **mit einem Schneid an die Ausfuhrförderung herangegangen**, der manche andere Kreise beschämen könne. Die Ausfuhrförderungsstellen hätten schon ausgezeichnete Arbeit geleistet. Zwar sei die handwerkliche Ausfuhr, verglichen mit der Industrie, nur klein, aber sie sei wichtig — auch deshalb, weil Ausfuhrgut, dessen kulturelle wertvolle Gestaltung etwas von der deutschen Seele zeige, im Ausland Verständnis und Verständigung verbreiten hilft.

Briefkasten

Anonyme Anfragen u. solche von Nichtbeziehern werd. nicht beantwortet. Rückporto ist fürsorglich beizufügen

717. Holzanstrich.

Frage: Ich habe in meinem Neubau sämtliche Fenster und Türen durch einen Maler streichen lassen (im September vorigen Jahres). Bei den Fenstern blättert die Farbe stark ab, insbesondere die Außenseiten. Kann ich den Maler verantwortlich machen, er hat Schnelltrockenlack verwendet. Die Türen sind gut, aber auch die gestrichenen Fenster ohne Lackierung sind an den Außenseiten abgeblättert.

F. G. in Schl. Bez. OS.

Antwort: Ihre Frage, ob Sie den Maler für den entstandenen Schaden verantwortlich machen können, ist erst dann zu beantworten, wenn Sie uns nähere Angaben über den Werkvertrag gemacht haben. Je nach dem, ob der von Ihnen erwähnte Neubau Pauschal oder in Einzellosen vergeben worden ist, würde auch die Frage bezgl. der Haftung unterschiedlich zu beantworten sein. Wenn Sie den Maler mit der Durchführung der Arbeit selbst betraut haben, können Sie an ihn herantreten mit dem Ersuchen, den Schaden zu beseitigen. Es ist aber dann noch nicht gesagt, daß der Maler als Handwerker schuld an dem aufgetretenen Mangel sein muß. Gerade bei Anstrichen von Fenstern und Türen bestehen die verschiedensten Möglichkeiten einer Schadensursache. Bei aller Sorgfalt der handwerklichen Ausführung und guter Auswahl des Materials kann z. B. die in der Tischlerei aufgebrachte Grundierung minderwertig gewesen sein und zu einem Abblättern der Farbe führen. Des weiteren kann z. B. das Holz zu feucht gewesen sein und für den Anstrich keinen geeigneten Anstrichgrund abgegeben haben. Schließlich besteht auch noch die Möglichkeit, daß der verwendete Anstrichstoff, ohne daß dies der Maler erkannt zu haben braucht, nicht einwandfrei gewesen ist. Die Angabe, daß der Maler einen Schnelltrockenlack verwendet hat, sagt uns zu wenig, um über das verwendete Anstrichmittel ein Urteil fällen zu können. Daß einzelne der gestrichenen Werkteile einwandfrei stehen, deutet auf unsere oben angeführte Vermutung hin, daß gegebenenfalls der Werkstoff, d. h. das Holz, zu feucht für den Anstrich gewesen ist.

Aus dem Vorstehenden können Sie ersehen, daß die Beantwortung Ihrer Frage nicht ohne weiteres möglich ist und auch bei Kenntnis aller vorgenannten Tatsachen meistens nur durch eine eingehende Prüfung geklärt werden kann. Fast jeder Handwerkszweig und insbesondere der Maler hat wegen der z. Zt. herrschenden Rohstoffumstellung mit erheblichen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die man soweit möglich berücksichtigen sollte, ehe man daran denkt, gegebenenfalls sogar in ein gerichtliches Streitverfahren einzutreten. Wir würden Ihnen daher empfehlen, sich mit Ihrem Maler auf Grund der vorstehenden Antwort in Verbindung zu setzen und durch diesen einen Antrag bei der zuständigen Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau auf Prüfung des Schadens stellen zu lassen. Der Maler, der als Fachmann den Schaden leichter beurteilen kann, müßte in seinem Antrag seine Beobachtungen während des Streichens und bei der Entstehung des Schadens niederlegen, nähere Angaben über das verwendete Material und die Art der Ausführung machen und nach Möglichkeit Teile des abgeplatzten Farbanstriches gut verpackt zur Prüfung einsenden. Auf diese Weise ist die Gewähr gegeben, daß die Ursache des Schadens durch eine Untersuchung bei der Technischen Prüfstelle für das Handwerk an der Technischen Hochschule Breslau geklärt werden und eine Schadensregulierung ohne großen Streit erfolgen kann.

718. Bezug von Schmiedekohle.

Frage: Von welcher Grube bekommt man die besten Schmiedekohlen? Welche Sorte? Ich habe selbige von meinem Kohlenhändler bezogen. Dieser nimmt 1.50 RM./Ztr. aber schlechter kann die Kohle nicht sein wie ich sie habe. Ich will darum versuchen, ihm die Grube anzugeben, wo die Schmiedekohle erstklassig ist. Ich weiß wohl, daß im Waldenburger Bergland hier in Schlesien die beste Schmiedekohle ist, aber die Grube ist mir unbekannt.

J. K. in A.-H. Krs. M.

Antwort: Ihre Frage, läßt sich insofern nicht eindeutig beantworten, als u. W. die Gruben in und um Waldenburg alle über Vorkommen von guten Schmiedekohlen verfügen. Gute Schmiedekohlen sollen kurzflammig sein. Derartige Kohlen kommen in bestimmten Flözen vor, über die das Waldenburger Revier u. W. durchweg verfügt. Da diese Gruben aber alle dem Niederschlesischen Steinkohlen-Syndikat angeschlossen sind, und nicht direkt an Verbraucher liefern, so empfehlen wir Ihnen dem Kohlenhändler aufzugeben, sich mit der genannten Stelle in Verbindung zu setzen. Das Niederschlesische Steinkohlen-Syndikat in Waldenburg/Schles. verteilt die Aufträge an die Kohlengruben, wobei die Wünsche der Abnehmer hinsichtlich technischer Eigenschaften des Brenngutes weitgehend berücksichtigt werden. Ihr Kohlenhändler wird im früheren Fall seine Wünsche sicher nicht genau angegeben oder vielleicht auch oberschlesische Kohle bezogen haben, die wegen ihrer langen Flamme für den gedachten Zweck nicht brauchbar ist.

719. Feuchte Wohnung.

Frage: Im Hofgebäude habe ich eine kleine Wohnung, Küche mit einem Fenster, Stube mit 2 Fenstern. Die Umfassungswände sind etwas dünn. Deshalb schwitzen die Wände im Winter wenn geheizt wird; über 1,80 m trocken. Ich ließ einen 1,50 m hohen Oelsockel streichen, was aber nichts nützte, dann ließ ich rundherum Rupfen anbringen und jetzt läuft das Schwitzwasser aus dem Rupfen. Im Sommer ist es trocken.

C. M. in L. Bez. Liegn.

Antwort: Die von Ihnen beobachtet Erscheinung des Schwitzens der Wand an der Innenseite bei kalter Witterung ist allein auf die ungenügende Wärmehaltigkeit des Mauerwerks zurückzuführen. Sie machen keine Angabe, wie stark in Wirklichkeit die Mauer ist. Bei unseren klimatischen Verhältnissen kann man erst bei einer Mauerstärke von $1^1/_2$ Steinen mit so genügender Wärmedichtigkeit rechnen, daß ein Schwitzen der Innenseite nicht eintritt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß das Mauerwerk völlig trocken ist. In Ihrem Fall haben Sie es mit zwei Uebeln zu tun, die Sie in gleicher Weise bekämpfen müssen. Einmal ist das Mauerwerk durch aufsteigende Grundfeuchtigkeit bis zu 1,80 m Höhe durchfeuchtet und wird damit gut wärmeleitend. Zum anderen ist die Mauerstärke zu gering. Die von Ihnen erwähnten Falzplatten sind an sich kein Wärmeschutz, sondern werden dann benutzt, wenn die Innenseite einer feuchten Wand trocken gelegt werden soll. Durch die geringere Verdunstung des Wassers an dieser Seite steigt allerdings im Laufe der Jahre der Flüssigkeitsspiegel in der Wand allmählich höher. Die bauliche Abänderung müßte sich in Ihrem Fall auf folgende Abhilfemaßnahmen erstrecken:

Isolation der Innenseite der Wand gegen die aufsteigende Feuchtigkeit und Erhöhung der Wärmedichtigkeit der Wand durch einen wirksamen Wärmeschutz. Für diesen Fall wird der jetzt vorhandene Putz völlig heruntergeschlagen und die gesäuberte Wandfläche mit einem zweifachen Anstrich eines guten Asphaltisoliermittels versehen. Der zweite Anstrich erhält einen

Sandbewurf, damit ein Bewurfmörtel darauf haften kann. Auf diesen wird als Wärmeschutz eine Isolierplatte in der Art der Heraklith-Platten aufgebracht. Die Stärke derselben muß mindestens 3 bis 5 cm betragen, wenn Sie eine genügende Wärmedichtigkeit erzielen wollen. Ganz besondere Aufmerksamkeit empfehlen wir Ihnen, dem Fußbodenholzwerk zuzuwenden, da dieses wahrscheinlich an das feuchte Mauerwerk stößt und durch das Vermauern von der Zimmerluft abgeschlossen wird. Es können hierdurch leicht günstige Lebensbedingungen für einen holzzerstörenden Pilz geschaffen werden. Eine vorherige Isolierung auch des Holzwerks von der Mauer ist deshalb notwendig.

Sie sehen, daß die Beseitigung des von Ihnen beobachteten Mangels nicht einfach und auch kostspielig ist. Um zu dem von Ihnen gewünschten Ziel zu gelangen, sind aber bauliche Abänderungen in der oben angedeuteten oder einer ähnlichen Weise nötig. Pi.

720. Handwerkliche Nebenbetriebe der Landwirtschaft.

Frage: In unserer Gegend machen viele Landwirte nebenbei Obst- und Ernteleitern, also Stellmacherarbeiten. Sie sagen, daß sie ohne diesen Nebenverdienst nicht bestehen können. Da es sich doch aber um Schwarzarbeit handelt, haben wir in einigen Fällen für Anzeige gesorgt. Die Betreffenden geben auch selbst zu, diese Leitern herzustellen, aber die Behörde vertritt nun den Standpunkt, daß eine strafbare Handlung garnicht vorliegt, weil es sich nicht um die widerrechtliche Ausübung eines Handwerks, sondern um die Herstellung und den Vertrieb selbstverfertigter Waren, hinsichtlich deren dies Landesbrauch ist, im Umkreise von 15 km um den Wohnort handelt. (§ 59 Reichsgewerbeordnung). Wir können das nicht verstehen. Wir wenden uns doch nicht gegen den Vertrieb, sondern gegen die Herstellung der Leitern. Außerdem ist die 15-km-Grenze auch überschritten. Wir haben solche Leute selbst in größerer Entfernung ihre Leitern auf dem Wochenmarkt verkaufen sehen. Ist das nun Schwarzarbeit oder nicht? K. u. O. in T. Bez. Bresl.

Antwort: Vorweg gesagt: Es ist Schwarzarbeit, wenn auch in einer besonderen Form. Die Rechtslage ist nicht ganz einfach. Wir wollen sie einmal ausführlich darstellen, weil sie von allgemeinem Interesse ist:

1. Es ist ziemlich ausgeschlossen, daß derartige Leitern im Umherziehen angefertigt werden können. Ihre Herstellung wird sich vielmehr auf dem landwirtschaftlichen Grundstück des Verfertigers, also in der stehenden Form, abwickeln. Der § 59 RGO. der „Straffreiheit" begründen soll, bezieht sich auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen, kann also — wie Sie richtig folgern — die eigentliche Herstellung niemals decken. Hier befindet sich die Behörde im Irrtum.

2. Es handelt sich vielmehr um einen echten, handwerklichen Nebenbetrieb einer Landwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 der III. Handwerksaufbauverordnung vom 18. 1. 35. Ein solcher ist nach Handwerksrecht und nach der „Anordnung des Reichs- u. Pr. Wirtschaftsministers vom 24. 3. 37" (auch abgedruckt in „Schlesiens Handwerk", Nr. 15 v. 10. 4. 37, Seite 230) zu behandeln.

3. Soweit wir aus praktischer Erfahrung derartige Nebentätigkeiten von Landwirten kennen, wird auch diese Leiterherstellung voraussichtlich ein „unerheblicher" Nebenbetrieb im Sinne der Anordnung vom 24. 3. 37 sein. Unerheblich ist ein Nebenbetrieb, wenn sein Umsatz und seine Arbeitszeit den durchschnittlichen Umsatz und die durchschnittliche Arbeitszeit eines ohne Hilfskräfte arbeitenden Betriebes des gleichen Handwerkszweiges nicht übersteigen. Unerhebliche Nebenbetriebe sind aber nicht in die Handwerksrolle einzutragen. Sie unterliegen damit auch nicht den sonst nach Handwerksrecht an ihren Leiter zu stellenden Anforderungen (Meistertitel, Lehrbefugnis). Ist dagegen die Unerheblichkeitsgrenze überschritten, so ist die Handwerksrolleneintragung unter Erfüllung aller ihrer Voraussetzungen natürlich sehr wohl vorgeschrieben, bzw. tritt Strafbarkeit wegen ganz gewöhnlicher Schwarzarbeit in einem Handwerk ein, wenn die Eintragungspflicht umgangen wurde.

4. Der Regelfall wird jedenfalls der „unerhebliche" Nebenbetrieb dieser Art sein. Wo er vorliegt, fallen, wie wir gesehen haben, die gesteigerten Anforderungen des Handwerksrechts, aber auch dessen Straf- und Unterlassungsansprüche, fort. Es bleibt uns dann nur noch übrig, zu prüfen, ob wenigstens ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung vorliegt. Bekanntlich ist jede selbst. Handwerksausübung zugleich Gewerbe, aber nicht jedes Gewerbe zugleich Handwrk. Nach Landmann versteht die RGO. unter „Gewerbe" jede erlaubte Berufs- oder Erwerbsart, mit Ausnahme der Gewinnung roher Naturerzeugnisse (z. B. Landwirtschaft), des öffentlichen Dienstes und der „freien Berufe". Eine gewerbliche Tätigkeit wird gewerbsmäßig ausgeübt, wenn dies mit der Absicht des Erwerbs und der Wiederholung geschieht (und außerdem „selbständig"). Diese Merkmale sind hier aber gegeben. Die betr. Landwirte haben daher für ihre handwerkliche Nebentätigkeit — ohne Rücksicht darauf, ob sie „unerheblich" ist oder nicht — ein Gewerbe gem. § 14 RGO. anzumelden. Setzen sie ihre Handwerkstätigkeit ohne diese Anmeldung fort, so erfolgt auf Anzeige Bestrafung nach § 148, Abs. 1 RGO. Gewerbesteuerlich bestehen zwar einige Besonderheiten. Diese können aber die reine Formvorschrift des § 14 RGO. nicht berühren. Allerdings sind für die „unerheblichen" Nebenbetriebe bei der Anmeldung keine besonderen Bedingungen zu erfüllen, da bei ihnen ja die weitergehenden Erfordernisse des Handwerksrechts (Handwerkskarte, Meisterprüfung usw.) fortfallen.

5. Auch dann, wenn die Gewerbeanmeldung vollzogen ist, kann die Form des Vertriebes der im stehenden Gewerbebetriebe erzeugten Waren Anlaß zu Beanstandungen und Strafen bieten, wenn sie außerhalb des Wohnortes im Wege des unaufgeforderten Feilbietens erfolgt. Zu beachten ist § 55 RGO. (Wandergewerbeschein!). Allerdings auch die Ausnahmen des § 59 RGO., Ziff. 1 und 2! Hiernach bedarf keines Wandergewerbescheins, wer

(1.) selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft . . . feilbietet,

(2.) in der Umgegend seines Wohnortes innerhalb eines Umkreises von 15 km selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind nach § 66 RGO. u. a. auch „Fabrikate, deren Erzeugung zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört."

Sollte also diese Herstellung von Leitern in Ihrer Gegend nicht nur vereinzelt, sondern in größerem Umfange als Nebenbeschäftigung von Landwirten vorkommen, dann wäre ein Vertrieb innerhalb der 15-km-Grenze ohne Wandergewerbeschein gestattet und noch durch ein angemeldetes, stehendes Gewerbe gedeckt. Auch ein Feilbieten dieser Leitern auf Wochenmärkten, auch außerhalb der 15-km-Grenze, würde dann keiner besonderen Genehmigung bedürfen. Jede andere Form des Vertriebes außerhalb des Wohnortes wäre dagegen von der Erfüllung besonderer Legitimationspflichten — in der Regel in Form des Wandergewerbescheins — abhängig.

721. Pacht oder Miete?

Frage: Ich habe am 1. 4. 1922 eine Bäckerei gepachtet. Es ist ein Dorfgrundstück und zwar ein kleines Haus mit Stube, Küche, Laden, der durch den Hausflur getrennt ist, sowie Backstube. Ist das ein Pacht- oder Mietsvertrag? Das Hausgrundstück bewohne ich

allein. Die Bäckerei ist erst von mir in Gang gebracht worden, zuvor stand das Haus leer. Der jetzige Besitzer hat das Grundstück geerbt. Derselbe hat einen Backofen auf Abbruch gekauft und denselben in das Grundstück eingebaut und noch zwei Mehlkasten hereingestellt und hat das Wohngebäude als Bäckerei an mich verpachtet. Die fehlenden Sachen, die zu einer Bäckerei gehören, habe ich mir selber besorgen müssen. Da der Backofen aus altem Material bestand, hat derselbe nicht gebacken. Nach Vereinbarung mit dem Wirt habe ich den Ofen auf meine Hand neu gebaut. Beim Aufstellen der Maschinen habe ich mir von dem Wirt eine Bescheinigung geben lassen, daß infolge Auflösung des Vertrages ich berechtigt bin, die Maschinen mitzunehmen oder zu verkaufen. Wie ist die rechtliche Lage bei dem Backofen? Kann ich denselben abreißen lassen, da ich Aussicht habe das Nachbargrundstück käuflich zu erwerben. Weil das Grundstück an der Straße liegt, möchte ich das Haus an der Straße kaufen, weil es zum Verkauf steht.

Da mein Pachtvertrag am 30. April 1937 abgelaufen war, haben wir den Pachtvertrag um 5 Jahre verlängert, aber unter der Bedingung, daß ich 100.— RM. mehr bezahlen muß wie zuvor. Da ich die Preisstopverordnung nicht gekannt habe, habe ich auch eingewilligt. Muß ich die 100.— RM. höheren Pachtzins zahlen oder nicht? da ich in der Zeitung „Schlesiens Handwerk" Nr. 10 gelesen habe, daß das verboten sei.

T. U. in O. Bez. Liegn.

Antwort: 1. Für die Frage, ob ein Miet- oder Pachtverhältnis vorliegt, kommt es nicht darauf an, wie die Parteien ihr Mietverhältnis benennen; denn die Parteien können wohl den Vertragsinhalt, nicht aber den rechtlichen Charakter des Vertrages bestimmen. Dieser ist aus dem Vertragsinhalt zu entnehmen.

Die Ueberlassung von Räumen zum Betriebe einer Bäckerei ist nur dann Pacht, wenn die Räume nach ihrer baulichen Beschaffenheit, der erforderlichen Eigenart und nach ihrer Einrichtung und Ausstattung geeignet sind, als unmittelbare Quelle von Erträgen zu dienen. Ohne Einrichtung und ohne Ausstattung der Räume ist nur Miete möglich. Dagegen ist es wohl möglich, daß ein Teil der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände einer Ergänzung oder Verbesserung bedarf. Werden die Räume im Zeitpunkte der Vertragsschlusses ohne Inventar übergeben, so liegt Miete vor. Der nachträgliche Erwerb des Inventars ist rechtlich ohne Bedeutung. Daß das Haus früher leerstand, der Backofen aus Altmaterial erst eingebaut wurde, und zur Einrichtung nur zwei Mehlkasten eingestellt waren, kann nicht gesagt werden, daß diese Einrichtungen ausreichen, um die Bäckerei zu betreiben und Fruchtzinsen daraus zu ziehen. Es liegt also in Ihrem Falle kein Pacht- sondern ein Mietvertrag vor.

2. Der Mieter ist berechtigt, eine Einrichtung, mit der er die Mieträume versehen hat, auch wenn sie durch Einbau in das Eigentum des Vermieters übergegangen ist, wegzunehmen. Da dieses Wegnahmerecht ausdrücklich gesetzlich verbürgt ist, bedurfte es keiner besonderen Abrede, wie Sie sie hinsichtlich der Maschinen mit dem Wirte für den Fall der Auflösung des Vertrages getroffen haben. Bei der Wegnahme des von Ihnen neugebauten Ofens haben Sie aber die Verpflichtung, den früheren Zustand so herzustellen, wie er bei ordnungsmäßigem Gebrauch sich hätte darstellen müssen. Es dürfte bei dieser Rechtslage ein gütlicher Ausgleich mit dem Hauswirte zu empfehlen sein, denn es ist natürlich möglich, daß man bei genauer Kenntnis der Vorgänge beim Vertragsschluß zu der Ueberzeugung kommt, daß, da hinsichtlich der Maschinen ausdrücklich das Mitnahmerecht vereinbart ist, dieses Mitnahmerecht hinsichtlich des anstelle des abgerissenen neugebauten Backofens entfallen sollte.

3. Die Ausführungsverordnung zur Preisstopverordnung verbietet die Erhöhung der Miete und des Pachtzinses über den Stand des Stichtages vom 18. Oktober 1936 hinaus. Unter dieses Erhöhungsverbot fallen aber nur die vom 1. 12. 1936 ab geschlossenen Verträge oder Vertragsänderungen. Haben Sie also nach dem 1. 12. 36 mit Ihrem Hauswirte vereinbart, daß der am 30. 4. 1937 ablaufende Pachtvertrag um 5 Jahre mit einem um 100.— RM. höheren Pachtzins verlängert wird, ist diese Erhöhungsabrede unwirksam. Sie selbst und der Hauswirt setzen sich der Bestrafung aus, wenn Sie diese erhöhte Pacht bezw. Miete zahlen und der Hauswirt sie annimmt. Fg.

722. Eine fehlerhafte Kühlanlage.

Frage: Im Jahre 1934 kaufte ich eine Kühlanlage. Die Anlage erhielt ich 1934, leider funktioniert diese bis heute noch nicht, so wie ich es von einer Neuanlage verlangen kann.

Schon im Mai 1935 erkennt die Firma die von mir vorgebrachten Beanstandungen an und verspricht gründliche Abhilfe, ebenfalls verspricht die Firma in einem Briefe vom Januar 1936, daß sie die Anlage einer durchgreifenden Reparatur unterziehen will und verspricht sich davon vollen Erfolg. Ich habe mit der Firma verschiedene Briefe gewechselt, es sind auch verschiedentlich mehrere Montagemeister hier gewesen, haben an der Anlage herumrepariert, leider ohne sichtbaren Erfolg. Ich habe in den Jahren 1934 bis 1936 die Anlage als für mich verwendbar versucht, leider vergeblich, eine unsachgemäße Behandlung der Anlage meinerseits kommt nicht in Frage.

Ich habe den Vertreter der Firma wiederholt ersucht, die Anlage in Ordnung zu bringen. Der Herr hat sich aber nicht sehen lassen. Alle Reparaturen an der Anlage endeten mit einem Fiasko und habe ich mir nun verbeten, weitere Reparaturen in meinem Hause vornehmen zu lassen, denn ich habe eine neue Anlage gekauft und keine gebrauchte, die immerfort Reparaturen unterworfen ist.

Ich habe durch das Nichtfunktionieren der Anlage in den warmen Jahreszeiten verschiedene Verluste und Unkosten gehabt, die ich in Zukunft aber nicht mehr tragen kann und auch nicht will. Meinen Verpflichtungen der Firma gegenüber bin ich prompt nachgekommen, verlange nun aber mit Rücksicht auf die nun kommende warme Jahreszeit jetzt auf alle Fälle eine tadellos arbeitende Anlage, die keiner Reparatur bedarf. Briefe mit der Zusage, daß die Firma die Anlage zum größten Teil auf ihre Kosten in Ordnung bringen will, sind zur Hand. Ich bemerke noch dazu, daß die Firma bereits in den Jahren 1934/35 die erforderlichen Reparaturen unentgeltlich ausführte, 1936 habe ich die Reparaturrechnung prompt bezahlt auf deren Verlangen. Die Firma schreibt mit Brief vom 20. Dezember, daß sie die Kühlanlage gründlich in Ordnung bringen will, ohne die gesamten Kosten in Rechnung zu stellen, Verpflegung, Fahrgeld und Unterkunft soll ich stellen, womit ich evtl. einverstanden sein würde. Die Arbeit sollte in der nächsten Zeit von einem Montagemeister ausgeführt werden.

Ich gestatte mir nun, Sie um freundliche Auskunft zu bitten, ob ich unter den gegebenen Umständen noch mein Recht geltend machen kann und evtl. die ganze Anlage unter Verrechnung meiner Kosten zurückgeben kann und wie ich mich in der ganzen Angelegenheit zu verhalten habe, da ich nunmehr unter Berücksichtigung der kommenden warmen Jahreszeit nicht mehr länger warten und mein Recht in richtiger Weise geltend machen will, um weitere Verluste zu vermeiden.

R. Sch. in P. Bez. Bresl.

Antwort: Nach Ihren vertraglichen Beziehungen — einerlei ob es sich um einen reinen Kaufvertrag oder um einen Kaufvertrag verbunden mit einem Werkvertrag (Einbau der gekauften Kühlanlage) handelt — war die Firma verpflichtet, Ihnen die Kühlanlage in

folgendem Zustand zu übergeben: Sie durfte nicht mit Fehlern behaftet sein, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Sie haben nun in zuvorkommender Weise für einen erheblichen Zeitraum der Firma die Möglichkeit eingeräumt, die Fehler, die die Firma anscheinend selbst nicht bestreitet, zu beheben. Nach einer ausdrücklichen Vorschrift des Werkvertragsrechts, die nach der Rechtsprechung auch auf das Kaufrecht Anwendung findet, gilt folgendes: Unterzieht sich der Hersteller der Anlage bezw. Verkäufer im Einverständnis mit dem anderen Teil der Prüfung des Vorhandenseins des Mangels oder der Beseitigung der Mängel, so ist die Verjährung der Mängelansprüche solange gehemmt, bis der Unternehmer das Ergebnis dieser Prüfung dem Besteller mitteilt oder ihm gegenüber den Mangel für beseitigt erklärt oder die Fortsetzung der Beseitigung verweigert. Da ein endgültiges Ergebnis der zu Tage tretenden Mängel Ihnen von seiten der Firma noch nicht mitgeteilt ist, so brauchen Sie zunächst einmal eine Verjährung Ihrer Ansprüche nicht zu befürchten.

Falls ein reiner Kaufvertrag vorliegt — was von hier aus nicht entschieden werden kann, da Sie die näheren Vertragsbedingungen nicht angegeben haben — so hätten Sie nunmehr ohne weiteres Anspruch auf Wandlung, d. h. völlige Rückgängigmachung des Kaufes mit Rückzahlung des Kaufpreises oder Minderung, d. h. entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises unter Berücksichtigung der Mängel. Sie haben, wie es Treu und Glauben fordern, dem Verkäufer nämlich eine durchaus angemessene Zeit zur Verfügung gestellt, um die Mängel zu beseitigen und sind, wie Sie richtig hervorheben, nicht verpflichtet, sich an einer neuen Anlage fortwährend Reparaturen ausführen zu lassen. Falls Ihnen die Firma ein tadelloses Funktionieren der Anlage besonders zugesichert oder gewisse Mängel arglistig verschwiegen hätte, wären Sie sogar berechtigt, statt der Wandlung oder Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Falls Sie hinsichtlich des Einbaus der Kühlanlage einen Werkvertrag abgeschlossen haben sollten, der — wie wir vermuten — mit dem Kaufvertrag zu einer Einheit verbunden wurde, so wäre die Rechtslage folgende:

Nach dem Werkvertragsrecht kann im Falle der Mangelhaftigkeit des hergestellten Werkes der Besteller dem anderen Teil eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels mit der Erklärung bestimmen, daß er die Beseitigung des Mangels nach Fristablauf ablehne. Nach Ablauf der Frist kann nun der Besteller Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn nicht der Mangel rechtzeitig beseitigt worden ist. Nach dem Gesetz ist die Bestimmung einer Frist dann nicht erforderlich, wenn die Beseitigung des Mangels unmöglich ist oder von dem Unternehmer verweigert wird oder wenn die sofortige Geltendmachung auf Wandlung oder Minderung durch ein besonderes Interesse des Bestellers (z. B. Fleischverderb infolge Anbruch der warmen Jahreszeit) gerechtfertigt wird. Außerdem kann nach dem Werkvertragsrecht der Besteller Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, falls die Mängel auf ein Verschulden des Herstellers zurückzuführen sind. Da Sie, wie wir bereits oben hervorgehoben haben, zur Behebung der Mängel schon eine reichlich bemessene Zeit zur Verfügung gestellt haben, so wären Sie nunmehr evtl. sogar ohne Fristsetzung berechtigt, sofort Wandlung oder Minderung, bezw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser rechtlichen Möglichkeit steht aber sicherlich Ihre neue Vereinbarung gegenüber, wonach Sie den Vertreter aufgefordert haben, unverzüglich wieder die Reparaturarbeiten aufzunehmen und die Beendigung dieser Arbeiten bei Eintritt der warmen Jahreszeit gefordert haben. Wie Sie sehen, wären Sie zu einem derartigen Entgegenkommen, nach dem die anderen Reparaturen schon fruchtlos verlaufen waren, nicht verpflichtet gewesen. Wir würden Ihnen nunmehr raten, sich nicht mit einer so allgemeinen Redewendung wie „Eintritt der warmen Jahreszeit" zu begnügen, sondern der Firma eine letzte bestimmte Frist unter Androhung der Geltendmachung der Mängelansprüche, z. B. bis 1. Mai 1937, zu setzen. (Einen bestimmten Termin).

Bei Ihrem Handeln, daß in erfreulicher Weise von einem besonderen Entgegenkommen gegenüber der Lieferfirma zeugt, erscheint uns nur ein Umstand juristisch nicht ganz bedenkenfrei: Wenn tatsächlich Fehler vorlagen, die die Gebrauchsfähigkeit der Maschine behinderten, so waren Sie in keiner Hinsicht verpflichtet, die Reparaturkosten ganz oder teilweise zu zahlen. Sie haben bei der Zahlung der Reparaturkosten bezw. der Unkosten für Fahrgeld usw. der Firma gegenüber hoffentlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie diese Bezahlung nur aus Höflichkeit leisten, damit aber nicht irgendwelche Schuld (z. B. Bedienungsfehler der Anlage) anerkennen. Nach dem Gesetz hat nämlich, wenn sich der andere Teil auf langwierige Reparaturen einläßt, der Verkäufer bezw. Hersteller des Werkes — also nicht Sie — die gesamten Kosten zu tragen; denn er muß sich bemühen, schließlich eine einwandfreie Arbeit der Anlage zu schaffen, da er vertraglich diese Verpflichtungen übernommen hatte.

Der Fall ist für Sie in wirtschaftlicher Hinsicht allerdings bedauerlich; Sie sehen aber, daß das Recht Ihnen gegenüber Behelfe zur Verfügung stellt, um die schlechte Leistung der Firma geltend zu machen. Wir hoffen, daß bei dem großen Entgegenkommen, das Sie der Firma gezeigt haben, auch diese dann bereit sein wird, falls die Reparatur wieder nicht glückt, die Ansprüche freiwillig zu erfüllen. Auf diese Weise könnten Sie vielleicht eine gerichtliche Klage vermeiden, die Ihnen trotz der für Sie sprechenden Rechtslage doch noch Aufregung und Aerger bringen könnte.

Regierungsbezirk Breslau.

723: Vom Wegnahmerecht des Mieters.	K. H. in G.
724: Motor.	K. M. in B.
725: Quittung.	R. A. in N.
726: Nachbarrecht.	E. S. in L.
727: 3 verschiedene Fragen.	K. B. in B.
728: Schwarzarbeit.	F. N. in N.
729: Peitschenfabrikant.	K. in B.
730: 2 verschiedene Fragen.	B. F. in G.-Z.

Regierungsbezirk Liegnitz.

731: Wandergewerbeschein.	P. B. in H.
732: Geschäftsverlegung.	E. T. in T.
733: Rötliche Flecken in der Wäsche.	R. R. in G.
734: Formalbeleidigung.	R. H. in R.
735: Urlaubsanspruch.	G. E. in H.
736: Aufsuchen von Bestellungen.	P. B. in H.
737: Kehrgebühr.	R. M. in F.
738: Umschulung.	E. K. in S.
739: Friseurfrage.	P. H. in L.
740: Privatschriftliches Testament.	A. E. in S.
741: Adresse.	A. S. in S.
742: Einmannbetriebe.	O. H. in S.

Regierungsbezirk Oppeln.

743: Aufwertung.	A. O. in H.
744: 3 verschiedene Fragen.	H. M. in H.
745: Schwierige Lehrlingsfrage.	A. C. in B.

Diese Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Dr. Sto—.

Breslauer Bankverein 1936.

4 Prozent Dividende — 20 Prozent Rückgewähr — sehr flüssig

Am 4. Mai wurde die Generalversammlung des Breslauer Bankvereins für das Jahr 1936 im „Adlersaal" der Handwerkskammer abgehalten.

Direktor Schachschal gab in einem längeren Vortrag, der mit starkem Beifall aufgenommen wurde, einen Ueberblick auf die ersten vier Jahre nationalsozialistischer Regierung und die erzielten Erfolge sowie einen Ausblick auf den zweiten Vierjahresplan.

Aus dem in guter Aufmachung erschienenen Geschäftsbericht für das Jahr 1936 entnehmen wir, daß die Bank im vorigen Jahre zufriedenstellend gearbeitet hat und wiederum ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Wenn man die Zahlen von 1936 mit denen von 1933 vergleicht, dem ersten Jahr der Arbeit unter dem Nationalsozialismus, so ergibt sich bei der Bilanzsumme eine Zunahme von 16,34 Prozent und eine Steigerung des Gesamtumsatzes von 80,88 Prozent. Die Bilanzsumme beträgt 1936 RM. 5 720 678 gegen 1933 RM. 4 916 675. Der Gesamt-Geschäftsumsatz belief sich 1936 auf RM. 160 507 156 gegen RM. 88 978 862 im Jahre 1933. Die Gesamtausleihungen stiegen seit 1933 von 3,8 Mill. RM. auf 4,6 Mill. RM. Die Bilanz für 1936 weist keinerlei Bankschulden und keine Verpflichtungen aus weiter begebenen Wechseln auf. Sämtliche von der Bank angekauften Geschäftswechsel ruhten am Ende des Jahres im eigenen Tresor. Der Wechselbestand betrug am Stichtage RM. 1 297 514 der Bestand der Wertpapiere RM. 251 756. Der Wert des Grundbesitzes ist mit RM. 228 550 ausgewiesen. Die fest gegebenen Hypotheken stehen mit RM. 427 942 zu Buche, die Beteiligungen mit RM. 25 200, die **Zahlungsbereitschaft** am Jahresschluß mit liquiden Mitteln erster und zweiter Ordnung RM. 1 090 124.

Die Bank besitzt daher eine erhebliche Liquidität, die es ihr jederzeit ermöglicht, allen an die herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Das eigene Vermögen der Bank beträgt RM. 667 844 nämlich RM. 560 459 Geschäftsguthaben und RM. 107 385 Reserven. Zusammen mit der von den Mitgliedern garantierten Haftsumme in Höhe von RM. 1 162 800 beträgt das Gesamtgarantiekapital RM. 1 830 644. **Durch dieses hohe Gesamtgarantiekapital wie auch durch die oben angeführte gute Liquidität der Bank ist für die Sparer eine ausreichende Sicherheit geschaffen.**

In der Gewinn- und Verlustrechnung betragen die Einnahmen insgesamt RM. 430 460. Dem stehen gegenüber Ausgaben für Zinsen RM. 187 911, für Unkosten und Steuern RM. 131 740, für Abschreibungen usw. RM. 60 172, sodaß ein Betriebsüberschuß von RM. 50 575 verbleibt. In der Zusammenarbeit mit der Gefolgschaft besteht das beste Einvernehmen, wie auch die sozialen Belange bestens gewahrt sind.

Der Reingewinn beträgt, nachdem vorher größere Rückstellungen gemacht worden sind, RM. 50 575. Hieraus werden RM. 31 965 rückvergütet als 20 Prozent der Ende 1933 erfolgten teilweisen Abschreibung auf Geschäftsguthaben. Damit sind bisher insgesamt 55 Prozent zurückgezahlt worden, ein Zeichen, daß die Bank die Krisen der Wirtschaftsjahre 1931 und 1932 nicht nur schnell überwunden, sondern auch einen ganz erheblichen Aufschwung genommen hat. Aus dem verbleibenden Teil des Reingewinnes werden 4 Prozent Dividende an die neu eingetretenen Mitglieder verteilt und RM. 15 919 den Reserven zugeführt.

Der Verlauf der ersten vier Monate dieses Jahres zeigt einen weiter wachsenden lebhaften Geschäftsverkehr, zu dessen schnellerer Abwicklung die Bank alle Vorbereitungen getroffen hat.

Die aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder Kaufmann Hermann Ludwig, Malerobermeister Fritz Bitter und Konditorobermeister Eugen Schmidt wurden wieder und der Radiogroßkaufmann Bernhard Bettenworth neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Kreishandwerksmeisters Walter Leopold wie auch der des Vorstandes klingt aus in der Aufforderung an die Mitglieder, mehr als bisher den ernsten Vorsatz zur Mitarbeit, insbesondere zur Werbung, aufzubringen, **damit die Bank ihre Aufgabe, den schaffenden Menschen ihre Kreditwünsche zu erfüllen, im weitesten Umfange nachkommen kann.**

Kinderreiche fahren nach Frankfurt-M.

Schles. Arbeitstagung des Reichsbundes in Breslau.

Dieser Tage rief der Landesleiter Schlesien des Reichsbundes der Kinderreichen, Pg. Scholz, die Kreiswarte des RDK. zu einer Landestagung nach Breslau zusammen. Die Tagung stand im Zeichen der im Juni 1937 stattfindenden Großkundgebung in Frankfurt am Main, für die Reichsminister Dr. Goebbels die Schirmherrschaft übernommen hat, und in der Dr. Goebbels sprechen wird. Es ist selbstverständlich, daß auch Schlesien bei diesem Treffen zahlreich vertreten ist.

Da nun aber oftmals gerade die Aermsten unseres Volkes zu den kinderreichen Familien zählen, mag es dem einen oder dem anderen nicht ohne große Opfer möglich sein, mit nach Frankfurt zu fahren. Es ergeht deshalb an die schlesischen Betriebsführer die Bitte, den kinderreichen Familienvätern durch Urlaubsgewährung und sonstige Unterstützungen zu helfen.

Der Landesverband Schlesien umfaßt zur Zeit etwa 18 000 Mitglieder, von denen etwa 800 bis 1000 die Reichskundgebung in Frankfurt am Main in der Zeit vom 5. bis 8. Juni 1937 besuchen sollen.

Im einzelnen wurden folgende Referate gehalten: Landesschulungswart Pg. Gasde sprach über die Schulungsaufgaben der Landesleitungen und der Kreisleitungen. Bannführer Müller von der HJ. sprach sich in seinem Referat für eine sehr enge Zusammenarbeit der HJ. mit dem RDK. aus. Der Amtsträger der Landesleitung Schlesien, Landespersonalwart Pg. Radehose, hielt einen Vortrag über Personalfragen. Die Sachbearbeiterin für Müttersragen, Pgn. Däunert, referierte über Mütterschulung und Mütterbetreuung. Die Sozialfragen der Kinderreichen behandelte Landessozialwart Pg. Schwarzer. Der Landesorganisationsleiter Fiedler sprach über die Organisations- und Kassenwesen. Der Landespressewart Pg. Winkler gab die Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Presse bekannt. Ueber Propagandafragen sprach der Landespropagandawart Berndt. Dr. Heydkamp referierte über Fragen der Sippenforschung. Zum Abschluß sprach der Landesleiter Schlesien Pg. Scholz zusammenfassend über das Thema „Neue Arbeit für die Zukunft".

Sperrholzplatten Sperrholz-Import Otto Kopietzki
Breslau 1, Jahnstr. 12 - Fernspr. 54995/96

Ausstellung „Gebt mir vier Jahre Zeit".

Der Gau Schlesien hat für den Besuch der Ausstellung „Gebt mir vier Jahre Zeit" 12 Sonderzüge übernommen, welche von KdF. zusammengestellt werden und von jedem Volksgenossen, also auch den Nichtmitgliedern der DAF. und NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", benutzt werden können.

Die Sonderzüge fahren:

KF. 222 ab Breslau
Hinfahrt: Sonnabend, den 22. Mai 1937,
Rückfahrt: Montag, den 24. Mai 1937.

KF. 223 ab Breslau
Hinfahrt: Montag, den 24. Mai 1937,
Rückfahrt: Mittwoch, den 26. Mai 1937.

KF. 246 ab Liegnitz
Hinfahrt: Sonnabend, den 29. Mai 1937,
Rückfahrt: Montag, den 31. Mai 1937.

KF. 224 ab Breslau
Hinfahrt: Sonnabend, den 5. Juni 1937,
Rückfahrt: Montag, den 7. Juni 1937.

KF. 225 ab Görlitz
Hinfahrt: Sonnabend, den 5. Juni 1937,
Rückfahrt: Montag, den 7. Juni 1937.

KF. 247 ab Görlitz
Hinfahrt: Sonnabend, den 5. Juni 1937,
Rückfahrt: Montag, den 7. Juni 1937.

KF. 248 ab Beuthen
Hinfahrt: Sonnabend, den 5. Juni 1937,
Rückfahrt: Montag, den 7. Juni 1937.

KF. 226 ab Breslau
Hinfahrt: Sonnabend, den 12. Juni 1937,
Rückfahrt: Montag, den 14. Juni 1937.

KF. 227 ab Heydebreck
Hinfahrt: Sonnabend, den 12. Juni 1937,
Rückfahrt: Sonntag, den 13. Juni 1937.

KF. 228 ab Breslau über Cottbus
Hinfahrt: Sonnabend, den 19. Juni 1937,
Rückfahrt: Montag, den 21. Juni 1937.

KF. 249 ab Breslau über Sommerfeld
Hinfahrt: Sonnabend, den 19. Juni 1937,
Rückfahrt: Montag, den 21. Juni 1937.

Preis der Teilnehmerkarten:

Breslau	RM. 9,20	Maltsch	RM. 8,40
Neumarkt	8,60	Liegnitz	8,—
Sagan	6,30	Sorau	6,20
Rothenburg	5,70	Görlitz	6,50
Horka	6,10	Rietschen	5,70
Weißwasser	5,40	Wohlau	8,40
Steinau	8,—	Raudten	7,60
Glogau	7,10	Neusalz	6,50
Grünberg	6,10	Heydebreck	11,90
Oppeln	11,—	Brieg	10,10
Beuthen	13,10	Gleiwitz	12,50

Im Preis der Teilnehmerkarte ist außer der Bahnfahrt noch die Eintrittskarte zur Ausstellung und der Eintritt zu einer besonderen Veranstaltung des Propagandaministeriums enthalten.

Für eine Uebernachtung in Privatquartieren einschließlich Frühstück, können Quartiergutscheine zum Preise von RM. 2,85 bezogen werden, jedoch nur bei einer Anmeldung bis zu 14 Tagen vor Abfahrt eines jeden Sonderzuges.

Anmeldung der Fahrtteilnehmer hat ausschließlich bei den KdF.-Warten und Kreisdienststellen zu erfolgen.

Kachelöfen bevorzugt!

Der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat mit seinem nachstehenden Erlaß vom 29. 4. 1937 einer bereits seit längerer Zeit aus Handwerkskreisen vorgebrachten Anregung Rechnung getragen:

„Betr. Forderung der Verwendung von Kachelöfen und Kachelherden bei mit öffentlichen Mitteln errichteten Bauten.

Die durch die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Eisenerzen hervorgerufene Notwendigkeit der Einsparung von Eisen, auf die hinsichtlich des Baumarktes bereits durch Rundschreiben des Herrn Ministerpräsidenten Generaloberst Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung vom 27. November 1936 Nr. Rov. 735 hingewiesen worden ist, gibt mir Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht unerhebliche Einsparungen an Eisen dadurch erzielt werden können, daß in stärkerem Umfange als bisher an Stelle eiserner Oefen und Herde Kachelöfen und Kachelherde bei mit öffentlichen Mitteln hergestellten Bauten vorgesehen werden. Durch die erweiterte Verwendung von Kacheln, die fast vollständig aus inländischen Rohstoffen hergestellt werden, würde nicht nur eine Einsparung an Eisen, sondern gleichzeitig eine sehr erwünschte Mehrbeschäftigung dieses schwach beschäftigten Zweiges der keramischen Industrie sowie des ausführenden Töpfer- und Ofensetzerhandwerks erzielt werden. Der Kachelofen und Kachelherd ist im übrigen in wärmewirtschaftlicher und feuerungstechnischer Beziehung durchaus einwandfrei und auch in bautechnischer und architektonischer Hinsicht wohl fast überall verwendbar sowie in Form und Farbe anpassungsfähig. Auch in preislicher Beziehung wird ein gewisser Mehraufwand bei der erstmaligen Erstellung innerhalb des Gesamtbauplans ausgeglichen werden können. Bedenken gegen die Verwendung von Kachelöfen, die sich bei einigen Wehrkreisverwaltungen früher aus angeblichen Schwierigkeiten bezüglich des schnellen Anheizens und der Widerstandsfähigkeit gegenüber rauherer Behandlung ergeben haben, können bei der derzeitigen Rohstoff- und Devisenlage nicht mehr als durchschlagend angesehen werden.

Ich wäre hiernach dankbar, wenn sämtliche unterstellten bauvergebenden Dienststellen im vorstehenden Sinne unterrichtet und angewiesen würden, entsprechend zu verfahren. Die zuständigen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks sind von hier aus unterrichtet.

Zusatz für den Reichs- und Preuß. Arbeitsminister:

Ich darf bitten, nach Möglichkeit auch auf die Siedlungsträger im gleichen Sinne einzuwirken."

25jähriges Geschäftsjubiläum.

Ende April 1937 beging die Firma Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H., Breslau, Benderplatz 30, ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Aus diesem Anlaß gewährte sie ihren Gefolgschaftsmitgliedern eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 10 bis 20 Prozent.

Die Genossenschaften in der deutschen Wirtschaft.

Die genossenschaftliche Gemeinschaftsarbeit ist in Deutschland, der Ursprungsstätte des modernen Genossenschaftswesens, tief in der Gesamtwirtschaft verwurzelt. Das Wirtschaftsjahr 1936, das für die genossenschaftlichen Unternehmungen der verschiedenen brachte auch die Eingliederung des Deutschen Ge- Gruppen Kräftigung und Wiederaufstieg zeigte, nossenschaftsverbandes in die Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Die deutschen Genossenschaften haben den genossenschaftlichen Einrichtungen der anderen Länder zum Vorbild gedient und wenn in den letzten Jahren und in 1937 allein 170 deutsche Kreditgenossenschaften auf eine mehr als 75jährige Tätigkeit zurückblicken können, so ist dies ein Beweis für die Richtigkeit der Grundsätze, die den Genossenschaften in ihrer wirtschaftlichen Betätigung dienen. Die wirtschaftliche Bedeutung geht daraus hervor, daß das Gesamtkapital der gewerblichen Kreditgenossenschaften zur Zeit rund 2,2 Milliarden RM. beträgt, von denen rund 1,6 Milliarden RM. vorwiegend in Form von Klein- und Mittelkrediten der deutschen Klein- und Mittelstandswirtschaft zuflossen. Die Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung erreichten 1,6 Milliarden RM.

Das Jahr 1936 stand ebenfalls im Bezug auf die Bestandsbewegung der einzelnen Genossenschaftsgruppen im Zeichen der Erhaltung, Kräftigung, Durchorganisierung der lebensfähigen Unternehmungen. Mit der allgemeinen Gesundung der deutschen Wirtschaft haben auch die Genossenschaften Schritt gehalten.

An der Gründungstätigkeit haben besonders die Handwerkergenossenschaften größeren Anteil. Den Gesamtbestand der deutschen Genossenschaften aller Gruppen veranschaulichen die nachfolgenden Ziffern. Es bestanden am 1. Januar 1937:

Kreditgenossenschaften:	20 283
(davon rd. 2000 gewerbliche	
Handwerker-Rohstoff- und Lieferungsgenossenschaften usw.:	1 948
(davon ca. 280 Lieferungsgenossenschaften)	
Einkaufsgenossenschaften des Handels:	1 241
Verbrauchergenossenschaften:	1 512
Baugenossenschaften:	3 452
Landwirtschaftliche Genossenschaften (ohne Darlehnskassen):	22 403

Zu diesen Hauptgruppen im Genossenschaftsbestande kommen noch die Siedlungsgenossenschaften und Genossenschaften, welche sich nach Zwecken und Zielen hier nicht einordnen lassen. Der Gesamtbestand der deutschen Genossenschaften aller Gruppen stellte sich am 1. Januar 1937 auf 52 878.

Ueberlegt man, daß in dieser großen Zahl von Genossenschaften etwa 9 Millionen Mitglieder (ohne Familienangehörige) ihre wirtschaftliche Vereinigung finden, so erkennt man daraus die wesentliche Bedeutung der genossenschaftlichen Einrichtungen für die wirtschaftliche Betätigung in Stadt und Land.

Die Kreditgenossenschaften zeigten sich auch 1936 wieder als echte Volksbanken für die verschiedenen erwerbstätigen Berufskreise in Handwerk, Handel, Landwirtschaft usw. Sie nahmen lebhaften Anteil am Wiederaufbau von Einzelexistenzen sowie am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft überhaupt.

Die genossenschaftliche Bewegung innerhalb des deutschen Handwerks zeigte 121 Gründungen und 62 Auflösungen. Unter den Gründungen befinden sich allein 57 Landeslieferungsgenossenschaften, die sich auf die verschiedensten Handwerke verteilen. Weiter sind an der Bewegung beteiligt die Goldschmiede, Diamantschleifer und Handschuhmacher.

Genossenschaften des Handels wurden im Jahre 1936 12 errichtet, darunter Genossenschaften im Buchhandel, Fischhandel, Kolonialwarenhandel und im Gastwirtsgewerbe. Auch in der Kleinindustrie und im Großhandel gab es eine Anzahl genossenschaftlicher Neugründungen z. B. in der Bims-, Basalt-, Glasknopf- und Holzindustrie sowie im Lebensmittelgroßhandel. Diese Gruppe zählt zur Zeit insgesamt 132 Genossenschaften.

So sieht man in der Entwicklung der Genossenschaften wie überall ein Angleichen und Einordnen in die Erfordernisse der Zeit! Die Genossenschaften wollen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein, nämlich der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der kleinen und mittleren Schichten des deutschen Volkes.

SIND DEINE BESTEN FREUNDE

Neue Motive moderner Schlosserarbeiten
Von Hans Sterzing.

Mappe 4: Außenarchitekturen. Preis RM. 1,50. Verlag Alfred Schröter, Dresden A 6.

Nur selten erleben Vorlagenwerke eine zweite Auflage. Umsomehr spricht es für die Beliebtheit dieser Mappen, wenn der Verlag jetzt in der Lage ist, sie in erweitertem Umfange neu herausbringen zu können ohne den Preis zu erhöhen.

Auf 12 Kartonblättern zeigt die Mappe 49 Entwürfe mit Füllungsgittern, Fahnenhaltern und Wetterfahnen, Aushängeschildern und Auslegern, Vordächern, Blumengittern und Türbändern. Dabei wurde Wert darauf gelegt, daß sämtliche Arbeiten leicht ausführbar sind und somit auch dem Junghandwerker gute Dienste leisten. Die Anschaffung dieser Vorlagen kann daher bestens empfohlen werden.

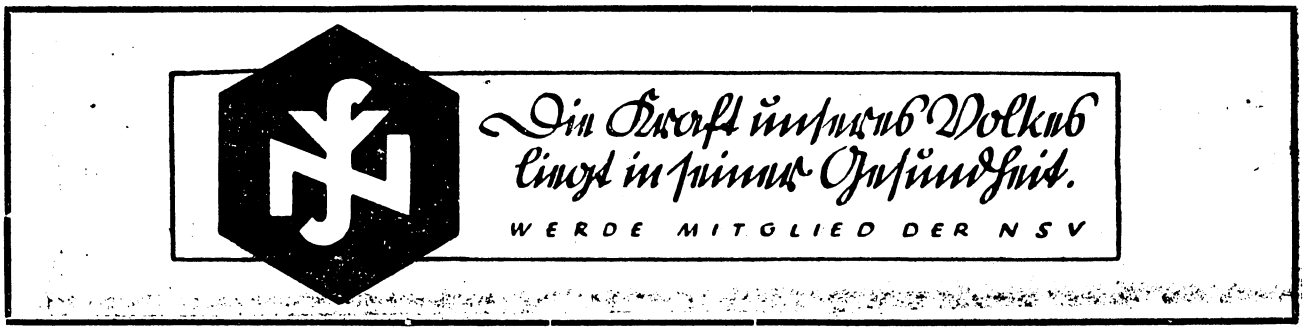

Das schlesische Handwerk ehrt die gestorbenen Handwerkskameraden!

Erich Böhm, Damenschneidermstr., Breslau, geb. 17. 6. 84, gest. 12. 3. 37

Martha Korsitzke, Damenschneidermeisterin, Breslau, geb. 6. 6. 83, gest. 8. 4. 37

Karl Frühling, Schneidermeister, Breslau, geb. 26. 3. 63, gest. 8. 3. 37

Frieda Sommer, geb. Joestel, Breslau, geb. 3. 4. 74, gest. 3. 4. 37

Max Tramitz, Breslau, geb. 17. 1. 79, gest. 29. 4. 37

Paul Walter, Schlosser, Breslau, 2. 6. 81, gest. 2. 1. 37

Erich Seiffert, Seilermeister, Waldenburg, gest. 1. 2. 37

Paul Seipolt sen., Breslau, geb. 3. 4. 83, gest. 20. 3. 37.

Paul Kendzia, Sattlermeister, Breslau, geb. 20. 7. 82, gest. 8. 2. 37

Georg Spinde, Tapezierermeister, Breslau, geb. 30. 11 78, gest. 8. 3. 37

Robert Heider, Tapezierermeister, Breslau, geb. 10. 6. 70, gest. 10. 3. 37

Oskar Weber, Uhrmachermeister, Guhrau, geb. 14. 8. 68, gest. 16. 3. 37

Paul Kober, selbst. Müller, Lauenbrunn, geb. 18. 9. 81, gest. 9. 3. 37

Franz Köhler, Bäckermeister, Neurode, geb. 25. 1. 74, gest. 29. 1. 37

Josef Wenzel, Bäckermeister, Glatz, geb. 29. 5. 84, gest. 6. 3. 37

Reinhold Burrmann, Bäckermstr., Rengersdorf, geb. 13. 1. 82, gest. 15. 3. 37

Emma Schmidt, Damenschneiderin, Hausdorf, geb. 28. 9. 97, gest. 12. 2. 37

Max Strobitzki, Friseurmeister, Glatz, geb. 29. 4. 75, gest. 27. 3. 37

Ernst Hilbig, Klempnermeister, Neurode, geb. 9. 8. 90, gest. 27. 3. 37

Emil Geisler, Schneidermeister, Ossig, gest. 25. 3. 37

Gustav Zeiske, Friseurmeister, Oels, geb. 21. 4. 93, gest. 3. 4. 37

Paul Stäsche, Friseur, Kl. Ellguth, geb. 18. 6. 94, gest. 18. 4. 37

Paul Fülle, Schuhmachermeister, Bernstadt, geb. 8. 1. 81, gest. 12. 4. 37

Gustav Preuß, Holzbildhauer, Festenberg, gest. 10. 5. 37, 79 Jahre.

Wilhelm Püschel, Friseurmeister, Langenbielau, geb. 18. 5. 84, gest. 23. 4. 37

Karl Lachmuth, Tischlermeister Gnadenfrei, geb. 8. 5. 82, gest. 4. 3. 37

Oswald Jakobowsky, Fleischermeister, Hermsdorf, gest. 24. 4. 37

Heinrich Schreiter, Fleischermeister, Reußendorf, gest. 24. 4. 37

Alfred Rother, Dachdecker, Schlesiersee, gest. 30. 3. 37

Ernst Hirsch, Schneidermeister, Glogau-Dom, gest. 28. 4. 37

August Hänsel, Tischlermeister, Niesky, gest. 6. 5. 37, 43 Jahre

Carl Wentzlik, Fleischermeister, Ratibor, geb. 26. 3. 58, gest. 1. 4. 37

Josef Starzinski, Bäckermeister, Randsdorf, geb. 14. 3. 84, gest. 25. 4. 37

Josef Kempe, Fleischermeister, Beuthen OS., geb. 3. 8. 74, gest. 26. 4. 37

Paul Gohle, Tapezierermstr., Beuthen OS., geb. 9. 2. 72, gest. 11. 4. 37

Johannes Herde, Sattlermeister, Neisse OS., geb. 7. 1. 95, gest. 13. 4. 37

Heinrich Grzyb, Klempner und Installateur, Tost, geb. 7. 1. 94, gest. April 37

Robert Kaschuba, Fleischermeister, Peiskretscham, geb. 19. 3. 77, gest. 26. 4. 37

Das schlesische Handwerk wird seine gestorbenen Kameraden in ehrendem Andenken behalten!

Max Bittner

Landeshandwerksmeister

Amtliche Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu Breslau.

Betreffend Ausgleich der in den Pfingstfeiertagen ausfallenden Arbeitszeit.

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat unter dem 23. 4. d. Js. nachstehende Anordnung erlassen, welche im Reichsarbeitsblatt Nr. 12 Seite I 89 und in den amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien Nr. 13 vom 5. 5. 37 S. 145 abgedruckt ist:

„Auf Grund des § 30 der Arbeitszeitordnung vom 26. Juli 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 804) wird für das Land Preußen und das Saarland abweichend von entgegenstehenden Vorschriften des Ersten Abschnitts der Arbeitszeitordnung und den Bestimmungen von Tarifordnungen folgende Regelung der Arbeitszeit genehmigt:

Als Ersatz für den durch Himmelfahrt und Pfingstmontag entstehenden Verdienstausfall dürfen an den Werktagen in der Zeit vom 3. Mai bis 12. Juni d. Js. so viel Arbeitsstunden vor- oder nachgearbeitet werden, wie auf zwei Arbeitstage entfallen würden. Außerdem dürfen die am 15. und 18. Mai etwa ausfallenden Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den Werktagen innerhalb des gleichen Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Genehmigung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

Die Dauer der Vor- und Nacharbeit darf außer in mehrschichtigen Betrieben täglich zwei Stunden nicht überschreiten.

Diejenigen Betriebe, die von dieser Genehmigung Gebrauch machen, haben ein Verzeichnis zu führen, aus dem die in Anwendung der Genehmigung innerhalb des festgesetzten Ausgleichszeitraumes vor- oder nachgearbeiteten Arbeitsstunden zu ersehen sind. Das Verzeichnis ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Von dieser Genehmigung darf nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als nicht in anderer Weise für Ersatz des Verdienstausfalles der Beschäftigten gesorgt ist.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche bleiben unberührt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung eines Mehrarbeitszuschlages für die durch die Ausnahme herbeigeführte Verschiebung der Arbeitszeit besteht nicht. Entsprechendes gilt für die Verpflichtung zur Zahlung eines Lohnzuschlages auf Grund von Tarifordnungen, Betriebsordnungen oder Einzelabreden, soweit nicht für den vorliegenden Fall eine abweichende Regelung getroffen ist."

Breslau, den 11. Mai 1937.

Die Handwerkskammer.

Schlesische Meisterkurse.

Verzeichnis der Lehrgänge 1936/37

Die Lehrgänge können nur bei genügender Beteiligung abgehalten werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Tageslehrgänge mit vollem Tagesunterricht

Buchbinder	5. 7.—31. 7.
Buchdrucker	5. 7.—31. 7.
Damenschneiderinnen	2. 8.—28. 8.
Herrenschneider	2. 8.—28. 8.
Schuhmacher	2. 8.—28. 8.
Tischler	21. 6.—31. 7.

Halbjahrs-Abendlehrgänge

Oktober bis März — Montag und Mittwoch.

Wander- und Sonderlehrgänge nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19.

Dritte Ausführungsverordnung (AVO III) zur Verordnung über die Bildung von Preisen und Entgelten auf dem Gebiete der Lederwirtschaft (Lederpreisverordnung) vom 29. April 1937 (Reichsanzeiger Nr. 101 vom 5. 5. 37).

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bildung von Preisen und Entgelten auf dem Gebiete der Lederwirtschaft (Lederpreisverordnung vom 29. 4. 1937 Reichsgesetzbl. I S. 553) wird folgendes angeordnet:

Art. I.

(1) Hersteller von Lederwaren (Zolltarif Nr. 527, 555 bis 557, 560 a bis e, 561, 562) sowie Schuhen aus Pelzwerk oder mit Pelzwerk überzogen oder gefüttert (aus Zolltarif Nr. 565) sowie das lederverarbeitende Handwerk haben ihre Verkaufspreise nach besonderen, von dem Reichskommissar für die Preisbildung erlassenen Preiserrechnungsvorschriften zu bilden, die von der Wirtschaftsgruppe Lederindustrie, Berlin W 9, Schellingstr. 1, zu beziehen sind. Diese Preiserrechnungsvorschriften gelten als Bestandteile dieser Verordnung.

(2) Sofern Preiserrechnungsvorschriften gemäß Absatz 1 nicht erlassen sind, sind die Verkaufspreise auf Grund einer Kostenrechnung zu ermitteln. In dieser Kostenrechnung darf berücksichtigt werden:

a) der Verbrauch an Werkstoffen zu den tatsächlich gezahlten Einkaufspreisen (frei Empfangsstation),
b) die Fertigungslöhne zu den tatsächlich gezahlten, höchstens aber tariflich festgesetzten Lohnsätzen,
c) die sonstigen Kosten in Höhe des im Kalenderjahr 1935 je Leistungseinheit tatsächlich berechneten Satzes.

Art. II.

Diese Ausführungsverordnung tritt am 5. Mai 1937 in Kraft.

Berlin, den 29. April 1937.

Der Reichskommissar für die Preisbildung.

gez. Wagner.

Handwerkskammer zu Liegnitz.

Erfolgreicher Kampf gegen die Schwarzarbeit.

Auf Betreiben der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz erfolgte nachstehend aufgeführte Bestrafung wegen Schwarzarbeit:

1. Urteil:

Der Herrenschneider W. G. aus K. wurde wegen unerlaubter gewerblicher Ausübung des Herrenschneider-Handwerks durch Strafbefehl des Amtsgerichtes Liegnitz — 7 Cs. 147/37 — zu einer Geldstrafe von 15,— RM. verurteilt.

Veteranen der Arbeit.

Nachstehende Handwerker wurden seitens der Handwerkskammer durch die Aushändigung eines Diploms geehrt:

40jähriges Meisterjubiläum:

Reinhold, Paul, Uhrmachermeister, Lauban; Hildebrandt, Karl, Fleischermeister, Bolkenhain, Kr. Jauer.

*

Amtl. Bekanntmachungen der Kreishandwerkerschaften.

Kreishandwerkerschaft Freystadt, Freystadt, Liegnitzer Straße 11, Fernruf 242. Bankkonto: Kreissparkasse Freystadt 647.

Schuhmacher-Innung, Sitz Neusalz.

Am Montag, den 24. Mai 1937 findet nachmittags 13,30 Uhr in Freystadt in Eckert's Saal, Denkmalsplatz, die Jahresversammlung der Schuhmacherinnung für den Kreis Freystadt i. Schles. statt.

Amtliche Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu Oppeln.

In letzter Zeit sind von der Kammer ernannt worden:

a) als **Vorsitzende** des Gesellenprüfungsausschusses:

1. der Optiker- und Feinmechaniker-Innung zu Gleiwitz, Herr Optikermeister Josef Kalder-Gleiwitz;
2. der Herrenschneider-Innung zu Hindenburg, Herr Schneidermeister Paul Gawlik-Hindenburg;
3. der Tapezierer- und Sattler-Innung zu Neiße, Herr Sattlermeister Fritz Machate-Neiße;
4. der Elektro-Innung zu Neiße, Herr Elektromeister Max Wottke-Neiße;
5. der Weber-Innung zu Katscher, Direktor der Webereilehrwerkstätte, Herr Franz Breitschädel-Katscher;
6. der Fleischer-Innung zu Ratibor, Herr Fleischermeister Karl Bayer-Ratibor;
7. der Bäcker-Innung zu Grottkau, Herr Bäckermeister Theodor Schnalke-Grottkau;
8. der Kraftfahrzeug-Innung zu Cosel, Herr Mechanikermeister Paul Thenelt-Cosel;
9. der Uhrmacher-Innung zu Oppeln, Herr Uhrmachermeister Georg Sladeczek-Oppeln.

b) **als stellvertretender Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses:**

1. der Elektroinnung zu Neiße, Herr Elektroinstallateurmeister Herbert Desczka-Neiße;
2. der Weber-Innung zu Katscher, Herr Webermeister Josef Neukirch-Katscher;
3. der Tischler- und Modellbauer-Innung zu Oppeln, Herr Tischlermeister Wilhelm Wöhl-Oppeln;
4. der Maler-Innung zu Kreuzburg, Herr Malermeister August Seifert-Rosenberg.

Oppeln, den 7. Mai 1937.

Handwerkskammer für die Provinz Oberschlesien.

I. V.: **J. Brauner**, Vizepräsident. **Dr. Philipp**, 1. Syndikus.

In letzter Zeit sind folgenden Personen Duplikat-Gesellenprüfungszeugnisse ausgestellt worden:

1. dem Friseur Gerhard Otrzonsek, geb. am 16. 12 13,
2. „ Schmied Joseph Mainka, geb. am 13. 5. 94,
3. „ Schlosser Paul Lehmann, geb. am 18. 3. 98,
4. „ Maurer Johann Ptassek, geb. am 25. 6. 92,
5. „ Schuhmacher Philipp Apostel, geb. 22. 5. 10,
6. „ Schuhmacher Josef Konopka, geb. am 8. 1. 94,
7. „ Schlosser Franz Kotulla, geb. am 29. 1. 04,
8. „ Schmied Karl Lorenz, geb. am 22. 12. 09,
9. „ Elektriker Gerhard Klose, geb. am 15. 10. 09,
10. „ Schlosser Emanuel Gnieiczyk, geb. 11. 9. 86,
11. „ Schmied Albert Wieczorek, geb. 22. 4. 07,
12. „ Mechaniker Walter Böhm, geb. am 8. 8. 01,
13. „ Schlosser Robert Thill, geb. am 29. 11. 09,
14. „ Schriftsetzer Wilhelm Mazion, geb. 26. 5. 14,
15. „ Schneider Paul Langer, geb. am 1. 7. 97,
16. „ Schmied Vinzent Nowak, geb. am 2. 4. 00,
17. „ Schlosser Georg Schwarzer, geb. 21. 1. 02,
18. „ Konditor Georg Guder, geb. am 28. 7. 10,
19. „ Schuhmacher Max Gröger, geb. 11. 6. 91,
20. „ Schuhmacher Josef Borscz, geb. 2. 7. 96,
21. „ Mechaniker Erich Kunisch, geb. am 22. 8. 94,
22. „ Schneider Gustav Hoffmann, geb. 29. 11. 93,
23. „ Schmied Johann Smusch, geb. am 5. 2. 06,
24. „ Sattler Ludwig Matyssek, geb. am 13. 8. 07,
25. „ Schmied Karl Lukassek, geb. am 29. 3. 11,
26. „ Schlosser Johann Schauder, geb. am 5. 6. 05,
27. „ Schneider Johann Wilpert, geb. 23. 11. 07,
28. „ Schneider Karl Sulski, geb. am 28. 7. 05,
29. „ Tischler Wilhelm Baudis, geb. am 12. 11. 98.

Die Originalprüfungszeugnisse der Genannten werden hiermit für kraftlos erklärt.

Oppeln, den 7. Mai 1937.

Handwerkskammer für die Provinz Oberschlesien.

I. V.: **J. Brauner**, Vizepräsident. **Dr. Philipp**, 1. Syndikus.

Termine des schlesischen Handwerks.

Büchsenmacher

Innung Oppeln, 30. 5. 37, 15 Uhr, in **Oppeln**, in der Gaststätte Krawczyk, Karlstraße 4.

Bürsten- und Pinselmacher

Innung Breslau, 26. 5. 37, 14 Uhr, in der Innungsschänke, **Breslau**, **Sandstraße 10** (Meisterzimmer).

Graveur-, Ziseleur- und Gürtler

Innung Breslau, 29. 5. 37, 19.30 Uhr, in der Innungsschänke, **Breslau**, **Sandstraße 10**.

Konditoren

Innung Oppeln, 26. 5. 37, 15.30 Uhr, in der Konditorei Malkomeß, **Oppeln**, Nikolaistraße.

Kreishandwerkerschaft

Oppeln, 25. 5. 37, 20 Uhr, in **Oppeln**, im „Eiskeller“, Hafenstraße 17.

Schlosser

Innung Oppeln, 24. 5. 37, 16 Uhr, im Zunftkeller der Handwerkskammer **Oppeln**, Vogiistr. 55.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Michelhaus-Allee 71

Sie werden gut bedient
wenn Sie Ihren Bedarf bei unseren Inserenten decken.
Beachten Sie daher unseren Anzeigenteil!

Breslauer Pfingst-Paschen
Täglich bis 30. Mai von 15 bis 24 Uhr im Schießwerder
Großer Vergnügungspark
Sonntag, 23. Mai: KONZERT des Breslauer Schützenmusikkorps
Festbeleuchtung der Parkanlagen — TANZ
Um 15 Uhr: **Eröffnung des städtischen Königsschießens**
verbunden mit einem großen Volkspreisschießen — Offen für jedermann
Eintritt 10 Pf. **Kinder frei.**

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk“, Breslau 5, Museumplatz 16. Druck: Karl Baier, Breslau 5. Erscheinen: Jeden Sonnabend. Bezugsgebühren einschließlich Postzustellgebühr 31 Rpf. im Monat. Anzeigenpreise: Grundpreis für die 22 mm breite Zeile, 1 mm hoch, 10 Rpf. Im Textteil (83 mm breit) 45 Rpf. je Millimeterhöhe. Ermäßigte Grundpreise im Anzeigenteil für private Kleine Anzeigen und Familienanzeigen 22 mm breit, je Millimeter 7 Rpf. Weitere ermäßigte Preise und Nachlässe lt. Anzeigenpreisliste. Zurzeit ist Preisliste Nr. 6 gültig. — D.-A. I. V. 1937: 31 999